

Stadt Ratzeburg

Ratzeburg, 10.09.2025

- Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing -

Hiermit werden Sie

**zur 9. Sitzung des Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing am
Donnerstag, 18.09.2025, 18:30 Uhr,
im Ratssaal, Rathaus, Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg**

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---------|---|---------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 3 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 10.04.2025 | |
| Punkt 4 | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 10.04.2025 | SR/BerVoSr/721/2025 |
| Punkt 5 | Bericht der Verwaltung | SR/BerVoSr/722/2025 |
| Punkt 6 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 7 | Spende Metall-Foto-Fenster,
hier: Befürwortung und potentieller Standort | SR/BeVoSr/158/2025 |

Voraussichtlich nicht Öffentlicher Teil (Vorschlag der Verwaltung)

- | | | |
|---------|---|--------------------|
| Punkt 8 | Klärwerk - energetische Sanierung,
Neubeschaffung des 2. BHKW mit Peripherie,
hier: Auftragsvergabe | SR/BeVoSr/162/2025 |
|---------|---|--------------------|

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------|---|---------------------|
| Punkt 9 | Bericht über die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2024 (Vorentwurf) | SR/BerVoSr/723/2025 |
| Punkt 10 | Anschaffung eines Veranstaltungsanhängers sowie eines Toilettenwagens | SR/BeVoSr/154/2025 |
| Punkt 11 | Anpassung der Richtlinie zur Förderung von Veranstaltungen in der Stadt Ratzeburg,
hier: hinzufügen der Kategorien Gesellschaft, | SR/BeVoSr/155/2025 |

	Brauchtum / Tradition sowie Sport, Umwidmung von Benefizveranstaltungen als förderfähig	
Punkt 12	Behandlung von Zirkus-Anfragen	SR/BeVoSr/156/2025
Punkt 13	Weitere Vorgehensweise Einführung Kurabgabe / Bettensteuer	SR/BeVoSr/157/2025
Punkt 14	Stadtverordnung über die Parkgebühren	SR/BeVoSr/159/2025
Punkt 15	1. Nachtrag zum Stellenplan 2025	SR/BeVoSr/164/2025
Punkt 16	1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2025	SR/BeVoSr/163/2025
Punkt 17	1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2025: Zusammenstellung gem. § 12 EigVO der RZ-WB für den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsjahr 2025	SR/BeVoSr/167/2025
Punkt 18	Anträge	
Punkt 18.1	Antrag der FRW-Fraktion: B-Plan Nr. 77.1; Ausschreibung zur touristischen Nutzung und Beauftragung eines Dienstleisters zur Suche nach einem Pächter für gewerblich-gastronomische Zwecke	SR/AN/108/2025
Punkt 19	Anfragen und Mitteilungen	

Voraussichtlich nicht Öffentlicher Teil (Vorschlag der Verwaltung)

Punkt 20	Bericht der Verwaltung - nicht öffentlich	SR/BerVoSr/725/2025
Punkt 21	Prüfung des Jahresabschlusses 2025 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, hier: Benennung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	SR/BeVoSr/161/2025
Punkt 22	Beschaffung eines Kommunalgeräteträgers 7,5 to mit Containerhakensystem, hier Auftragsvergabe	SR/BeVoSr/151/2025
Punkt 23	Anfragen und Mitteilungen - nicht öffentlich	

Öffentlicher Teil

Punkt 24	Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung	
----------	---	--

Martin Bruns
Vorsitzender

Ö 4

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 09.09.2025

SR/BerVoSr/721/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	18.09.2025	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Az: 80

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 10.04.2025

Zusammenfassung:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing nimmt den schriftlichen Bericht über die Durchführung der Beschlüsse gem. Anlage zur Kenntnis.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 09.09.2025

Missullis, Yvonne am 08.09.2025

Sachverhalt:

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus den vorvergangenen Sitzungen ist als Anlage beigefügt. Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.



		8. AWTS 10.04.2025	Anlage zu TOP 5	Stand 04.09.2025
Beschluss vom	TOP/ Bezeichnung	Inhalt	Sachstand	erledigt ja / nein
10.04.2025	Top 8 – Inselfommer (Strandkörbe Marktplatz) - Übernahme der Kosten für den Auf- und Abbau, Reinigungskosten	Der AWTS beschließt, dass die jährlichen Kosten für den Auf- und Abbau des Inselfommers sowie die Reinigungskosten und ggf. die Kosten der Einlagerung der Strandkörbe und der Materialien von den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben übernommen werden. Die jährlich zu ermittelnden Kosten sind im Wirtschaftsplan einzuplanen.	In den kommenden Wirtschaftsplänen werden die Kosten mit eingeplant.	ja
10.04.2025	TOP 10 - Kurabgabe hier: weitere Vorgehensweise / Beauftragung einer Gebührenkalkulation	Ratsherr Bruns lässt über den Vorschlag, die Liste einzeln zu beraten und zu beschließen, abstimmen: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 (einstimmig) Soll die Kurabgabe in Haupt- und Nebensaison aufgeteilt werden: Ja: 3 Nein: 5 Enthaltung: 2 Es wird also ganzjährig ein einheitlicher Kurabgabebeitrag erhoben. Für die Höhe der Kurabgabe erbittet Ratsherr Bruns Vorschläge. Ratsherr Haase möchte sich an Mölln orientieren. Soll die Höhe der Kurabgabe 3,00 € betragen? Ja: 4 Nein: 5 Enthaltung: 1 Weitere Vorschläge gibt es nicht, daher bleibt dieser Punkt offen. Soll es eine Jahreskarte geben? Ja: 3 Nein: 7 Enthaltung: 0 Sollen Kinder bis 13 Jahren befreit sein? Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Sollen Jugendliche (14 bis 18 Jahre) Kurabgabe zahlen? Ja: 2 Nein: 8 Enthaltung: 0 Sollen Schwerbehinderte Kurabgabe zahlen? Ja: 0 Nein: 8 Enthaltung: 2	<p>Frau Missullis hat zwischenzeitlich ein Seminar zur Thematik Kurabgabe besucht.</p> <p>Eine Berechnung einer möglichen Kurabgabe konnte aufgrund Zeitmangels noch nicht erfolgen. Die erste Berechnung der Kurabgabe wird sehr aufwendig sein.</p> <p>Zwischenzeitlich wurde seitens der FRW und FDP-Fraktionen die Einführung einer Bettensteuer beantragt. Dieser Antrag wird am 16.09.2025 im Finanzausschuss behandelt.</p> <p>Daher wurde auch erstmal von der Anpassung der Gebührensatzung Kurabgabe abgesehen.</p> <p>Anmerkung seitens der Verwaltung: Beim Seminar wurde deutlich gemacht, dass die in der letzten Sitzung vorgenommenen Abstimmungen zu den einzelnen Befreiungen rechtlich notwendig waren. Die Verwaltung hat keine Rechte, die Satzung zu formulieren und als fertige Satzung der Politik vorzulegen. Dieses würde bei einem Klageverfahren seitens der Gerichte für Fehlerhaft erklärt, was eine Nichtigkeit der Satzung zur Folge haben könnte.</p> <p>Weiterhin hat der Dozent ebenfalls die Einführung einer Bettensteuer vorgeschlagen.</p>	nein

		<p>Ab welchem Grad der Behinderung soll keine Kurabgabe erfolgen? Ab Grad der Behinderung 50 Ja: 6 Nein: 2 Enthaltung: 2</p> <p>Sollen erforderliche Begleitpersonen, sofern dieses nachgewiesen ist, von der Kurabgabe befreit sein? Ja: 6 Nein: 2 Enthaltung: 2</p> <p>Sollen Geschäftsreisende Kurabgabe zahlen? Ja: 3 Nein: 7 Enthaltung: 0</p> <p>Sollen Azubis, Schüler, Studenten (18 bis 27 Jahre) Kurabgabe zahlen? Ja: 3 Nein: 7 Enthaltung: 0</p> <p>Sollen Bundesfreiwilligendienstler / Absolv. Soziales Jahr Kurabgabe zahlen? Ja: 2 Nein: 7 Enthaltung: 1</p> <p>Sollen Personen für Fortbildungen / Tagungen Kurabgabe zahlen? Ja: 3 Nein: 7 Enthaltung: 0</p> <p>Sollen Familienmitglieder von Personen, die die Hauptwohnung in Ratzeburg haben, Kurabgabe zahlen? Ja: 3 Nein: 7 Enthaltung: 0</p> <p>Sollen bettlägerige Kranke Kurabgabe zahlen? Ja: 0 Nein: 10 Enthaltung: 0</p> <p>Sollen Kur-/Rehagäste Kurabgabe zahlen? Hier merkt Frau Missullis an, dass dieser Personenkreis in den Abendstunden und am Wochenende schon die Einrichtungen nutzen und hier ggf. auch nur eine Ermäßigung in Betracht kommen könnte. Ja: 5 Nein: 5 Enthaltung: 0</p> <p>Aufgrund der Stimmgleichheit wird keine Kurabgabe für Kur- und Rehagäste beschlossen.</p> <p>Herr Priebe verlässt um 20.02 Uhr die Sitzung. Daher sind nur noch neun Mitglieder anwesend. Sollen Blinde Kurabgabe zahlen? Ja: 0 Nein: 9 Enthaltung: 0</p>		
--	--	---	--	--

		<p>Sollen Teilnehmer an Familienfesten Kurabgabe zahlen? Ja: 1 Nein: 7 Enthaltung: 1</p> <p>Sollen Bedürftige mit Nachweis Kurabgabe zahlen? Ja: 0 Nein: 8 Enthaltung: 1</p> <p>Sollen Trainierende (z.B. Ruderakademie, Triathlon) Kurabgabe zahlen? Ja: 3 Nein: 5 Enthaltung: 1</p> <p>Sollen Teilnehmer von Sammelreisen eine Ermäßigung der Kurabgabe erhalten? Ja: 0 Nein: 9 Enthaltung: 0</p> <p>Die Satzung wird zur nächsten Sitzung angepasst.</p>		

Ö 5

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 09.09.2025

SR/BerVoSr/722/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	18.09.2025	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Az: 80

Bericht der Verwaltung

Zusammenfassung:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing nimmt den Bericht der Verwaltung gem. Anlage und den ggf. mündlich in der Sitzung ergänzenden Bericht zur Kenntnis.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 09.09.2025

Missullis, Yvonne am 08.09.2025

Sachverhalt:

Bericht der Verwaltung gem. Anlage

Bericht der Verwaltung

Zusammenfassung:

- **Kontostände zum 31.07.2025**
- o 7600 Konto 140570 - 214.423,77 €
- o 7500 Konto 118141 2.428,978,82 €

Stadtentwässerung

Ggf. mündlicher Bericht.

Veranstaltungen

Folgende größere Veranstaltungen fanden im Berichtszeitraum – teils mit Unterstützung der Sparte Tourismus und Stadtmarketing – statt:

- Osterfeuer, Frühjahrsmarkt, Maibaumaufstellung
- Internationale Ruderregatta
- RAC Oldtimertreff und Veteranenrallye
- Lauf der Vielfalt / Fest für freiwilliges Engagement
- Cocktailnacht
- Töpfermarkt
- Racesburg Wylag
- Bürger- und Schützenfest
- Hüpfburgenfest
- Norddeutsches Freiluftkino
- „Landträume“ Open-Air-Ausstellung für Haus, Garten, Mode, Freizeit

Beim letzten Insel-Advent und beim diesjährigen Osterfeuer fiel verstärkt auf, dass die von der Stadt / den Wirtschaftsbetrieben zur Verfügung gestellten Holzbuden sehr stark in die Jahre gekommen und marode sind. Aus hygienischen und sicherheitsrelevanten Aspekten sollte ein Ersatz der Buden durch Neuanschaffung geprüft werden.

Der Marktplatz wurde von Ende Mai bis Ende August wieder per „Inselsummer“ bespielt mit Sandfläche und Strandkörben. Die Strandkörbe stehen im September auf der Fläche des Strandbads Schlosswiese rund um den Spielplatz und Kiosk und werden anschließend eingelagert. Auch im kommenden Jahr soll die Aktion auf dem Marktplatz wieder stattfinden, als Angebot der Stadt Ratzeburg.

i-Marke: Erfolgreiche Re-Zertifizierung der Tourist-Information

Die Tourist-Information bestand im Juli den sogenannten „Mystery-Check“ und darf das Qualitätssiegel des Deutschen Tourismusverbands für weitere 3 Jahre führen.

Erfolgreiche Dreharbeiten zum Kinofilm „Adams Acht“ in Ratzeburg

Die Produktionsfirma Ninety-Minute Film (Produzent Ivo Beck) drehte mit Regisseur Hannu Salonen im August 2025 einen Kinofilm zu Karl Adam und dem Ratzeburger Goldachter.

Die Dreharbeiten fanden hauptsächlich auf dem Wasser sowie am Ruderclub statt. Dafür wurde der KÜchensee teilweise gesperrt. Die Kommunikation dieser Sperrung wurde durch eine eigens geschaffene Website mit Ampelsystem unterstützt. Die Produktion informierte persönlich betroffene Anwohnerinnen und Anwohner sowie Freizeitbetriebe. So wurden die Dreharbeiten in der Stadt positiv aufgenommen und es gab kaum Beschwerden.

Die Dreharbeiten wurden von Ruder-Club, Stadt Ratzeburg, Kreis Herzogtum Lauenburg sowie Ruderakademie eng begleitet und unterstützt. Die Sparte Tourismus und Stadtmarketing fungierte als zentrale Schnittstelle zwischen Filmteam und Verwaltung, die Tourist-Information vermittelte Übernachtungsmöglichkeiten für das Team. Zudem wurden Pressetermine unterstützt und für die Bewerbung von Ratzeburg genutzt, durch die Deutsche Presseagentur (dpa) war Ratzeburg bundesweit in den Nachrichten, auch im TV (NDR und ZDF).

Der Kinostart ist geplant für Herbst 2026, es werden ab 250.000 Zuschauer aufwärts erwartet. Eine erste Open-Air Publikumspremiere soll im Norddeutschen Freiluftkino in Ratzeburg erfolgen. Es sind diverse große Werbemaßnahmen seitens des Filmverleihs geplant.

Stadtführungen

Die beiden öffentlichen Stadtführungen zum Thema Ruderstadt im Mai und August waren mit 25 bzw. 33 Gästen sehr gut besucht, gerade in Bezug auf die erhöhte Aufmerksamkeit durch den Kinofilm werden für 2026 weitere öffentliche Termine geplant.

Klaus Lankisch erzielte bei einer seiner letzten öffentlichen Nachtwächterführungen im August einen Rekord von 90 Gästen. Zum 31.12. übergibt er die Nachtwächterführungen an Norbert Hauschild, bleibt aber weiterhin Stadtführer für klassische Führungen.

Stadträtin Jane Kischel hat sich bei der Tourist-Info als Stadtführerin beworben. Sie war bis 2018 bereits viele Jahre als Stadtführerin tätig und kann somit ohne viel Einarbeitung wieder einsteigen. Dabei sind auch ihre Fremdsprachenkenntnisse von Vorteil. Die Stadtführerinnen und Stadtführer sind keine Angestellten der Tourist-Info, sondern werden durch diese auf Honorarbasis an die Gäste vermittelt. Frau Kischel wird vsl. ab der kommenden Saison 2026 anfangen.

Ratzeburger See erneut „Lieblingssee 2025“ in Schleswig-Holstein

Der Ratzeburger See wurde zum fünften Mal in Folge von den Usern des Portals Seen.de zum Lieblingssee in Schleswig-Holstein gewählt.

Infoterminal

Das digitale Infoterminal ist seit seiner Inbetriebnahme Anfang 2024 weiterhin problembehaftet.

Ein zuletzt eingespieltes Software Update des Herstellers im Juli hat die Probleme nicht gelöst, sondern verschärft, sodass entschieden wurde, das Gerät vorläufig komplett abzuschalten.

Es wurde nun eine neue Software-Version bereitgestellt, die in der Werkstatt des Herstellers bis Mitte September getestet wird. Wenn die Stabilität nachweisbar gegeben ist, wird das Update am 18.9. in Ratzeburg aufgespielt. Parallel werden auch die Lüfter und die Hintergrundbeleuchtung geprüft. Parallel werden rechtliche Möglichkeiten gegenüber dem Hersteller geprüft.

Bauhofverwaltung:

Im Bereich der Bauhofverwaltung konnten nach über einem Jahr zwei vakante Bürokräftstellen nachbesetzt werden.

Die aus der Nichtbesetzung resultierenden nicht abgearbeiteten Tätigkeiten, wie zum Beispiel die Investitionsvorhaben, müssen nunmehr verstärkt in der zweiten Jahreshälfte bearbeitet werden. Der gesamte Bereich der Beschaffung ist bisher 2025 seitens der Bauhofverwaltung durchgeführt worden.

Straßenbau/Straßenunterhaltung

Zum Jahresanfang ist die Baumaßnahme Sanierung Gehweg Lüneburger Damm abgeschlossen worden.

Im April wurde die Instandsetzung der Fahrspur an der Bushaltestelle Marktplatz Südseite durchgeführt und die vorhandenen Granitborde neu befestigt.

In der Barlachstraße wurde ein Teilbereich der Fahrbahn mit Klinkerflächen erneuert.

Im gesamten Stadtgebiet wurden nach und nach alle Verkehrszeichen gereinigt. Im östlichen Bereich der Straße Seekenkamp wurde eine neue Fließrinne hergestellt.

Während der Sommerferien haben umfangreiche Instandsetzungsarbeiten im Wohngebiet Barkenkamp stattgefunden und sind mittlerweile abgeschlossen.

Seit Anfang des Jahres arbeiten die Mitarbeiter weiterhin eine Sanierungsliste für Schächte und Schachtköpfe der Stadtentwässerung Zug um Zug ab.

Grünpflege

Bereits zu Ostern als auch zum Maifeiertag wurden die touristischen Anlaufpunkte der Stadt durch die Grünpflegekolonnen entsprechend hergerichtet.

Auch an der Ausrichtung des diesjährigen Osterfeuers waren die Mitarbeiter des Bauhofes nicht ganz unbeteiligt.

In den Frühjahrsferien hat auf den Schulhöfen die Erneuerung aller Fallschutzbereiche nach Erstaufnahme im Januar 2025 stattgefunden.

Im Monat Januar 2025 wurde dem Bauhof die Abwicklung von ca. 1.700 Baumpflegemaßnahmen zusätzlich zu den bereits bestehenden 500 Maßnahmen zugewiesen. Zur Ableistung des Auftragsvolumens wurde eine Zweite Baumpflegekolonne unter zur Verfügungstellung einer zusätzlichen Hubarbeitsbühne eingesetzt.

Um die dadurch fehlenden Personalkapazitäten im Grünpflegebereich aufzufangen, werden seit Juli Mitarbeiter einer Zeitarbeitsfirma beschäftigt.

Die anstehenden 54 Kletterarbeiten und Fräsarbeiten wurden an eine Fremdfirma vergeben.

Diese unterstützt die Baumpflegekolonnen aktuell auch bei den noch abzuleistenden Baumpflegemaßnahmen.

Momentan sind noch 685 Maßnahmen, die der Verkehrssicherungspflicht unterliegen, mit sofortiger Fälligkeit offen.

Die Summe aller abzuleistenden Arbeiten für das Jahr 2025 beläuft sich derzeit noch auf ca. 1800 Maßnahmen.

Der Jahresstundendurchschnitt der letzten 5 Jahren in der Baumpflege lag bei ca. 2.900 Arbeitsstunden im Jahr.

In diesem Jahr wurden in der Baumpflege von Januar bis August schon 4.300 Arbeitsstunden durch die Mehrbeauftragung abgeleistet.

Durch die Grünpflegeabteilung des Bauhofes wurde auch der Gießplan für Neuanpflanzungen erstellt.

In den Sommerferien wurden die Sportanlagen der jährlichen Regeneration unterzogen. Hierbei wurden auch die Terrassen der Riemannsportanlage mit neuem Rollrasen versehen.

Die Aufgabe der Baumkontrolle in der Stadt Ratzeburg wurde 2025 dem Bauhof durch Beschluss der Stadtvertretung übertragen. Dies beinhaltet auch einen nicht unerheblichen Teil an administrativen Aufgaben. Hierzu zählen die Festlegung der Pflegeausführung, die Organisation und Disposition der Baumpflegekolonne, die Prüfung und Überwachung von Fristen der neuerstellten Dienstanweisung zur Baumkontrolle der Stadt Ratzeburg vom 25. Januar 2024.

Seit der Einführung des Baumkatasters zu Beginn des Jahres 2023 wurden bis zum heutigen Tage in der Stadt 6149 Bäume durch den Baumkontrolleur des Bauhofes erfasst und kontrolliert.

Die Waldflächen die nicht der Stadtforst zugeordnet sind (wie zum Beispiel Kleinbahndammeinschnitt am Krankenhausberg, Breslauer Wäldchen usw.) wurden hierbei noch nicht berücksichtigt.

Anfrage Thema Parken bei Veranstaltungen:

Der Bürgermeister hat eine Anfrage zur Thematik Parken bei einer monatlich stattfindenden Tanz-Veranstaltung im Petri Forum erhalten.

Bei der Veranstaltung, die 3 Stunden dauert, nehmen vorwiegend ältere Personen teil, die tlw. auch mit eigenem PKW kommen. In der näheren Umgebung ist das Parken nur für 2 Stunden möglich, so dass einige die Veranstaltung vorzeitig verlassen oder umparken müssen.

Die Organisatoren haben keine Möglichkeit vorzeitig zu gehen oder umzuparken und haben daher schon einige Verwarngelder privat zahlen müssen.

Es wird seitens des Veranstalters angefragt, die Parkautomaten, zumindest teilweise, auf eine längere Parkzeit umzustellen und vier ehrenamtlichen Helfern eine Parkgebührenbefreiung auszustellen.

Die Stadtverordnung über die Parkgebühren der Stadt Ratzeburg lässt beide Punkte derzeit nicht zu. Eine teilweise Umstellung der Parkzeit ist zudem sehr aufwendig. Des Weiteren müsste bei einer teilweisen oder generellen Änderung der Parkzeiten auch die Beschilderungen geändert werden, was zu erhöhten Kosten führen würde.

Seitens der Verwaltung wird die oben beschriebene Problematik nicht gesehen. Es stehen unter den Linden zeitlich unbegrenzte Parkplätze zur Verfügung. Kurz vor Beginn der Veranstaltung fahren zwei Linien-Busse von der Bushaltestelle Demolierung zum Markt hoch, so dass die Möglichkeit besteht, unter den Linden zu parken und mit dem Bus zur Veranstaltung zu fahren, wenn man die kurze Strecke nicht fußläufig schafft. Auch stehen in der Tiefgarage bei MC Parkplätze zur Verfügung, so dass keiner vorzeitig die Veranstaltung verlassen müsste.

Sofern seitens der Politik andere Regelungen gewünscht werden, müssen diese beschlossen werden.

PV-Anlage Bauhof

Der AWTS hat in seiner Sitzung am 14.11.2024 beschlossen, für die Planung einer Photovoltaikanlage auf dem Gelände des städtischen Bauhofes Mittel bereitzustellen und eine Firma mit der Prüfung und Planung zu beauftragen.

Bereits im Jahr 2023 hatte ein Ing.büro einige Erkenntnisse der Größe, Verbrauch etc. mitgeteilt. Hier wurden nun noch detaillierte Daten angefordert.

Sofern die Ergebnisse zur AWTS Sitzung vorliegen, werden diese mündlich vorgetragen.

Weitere zu berichtende Themen werden ggf. in der Sitzung mündlich vorgetragen.

Ö 7

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 09.09.2025

SR/BeVoSr/158/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	18.09.2025	Ö
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss		Ö
Stadtvertretung		Ö

Verfasser/in: Trebesius, Jaana

FB/Aktenzeichen:

Spende Metall-Foto-Fenster, hier: Befürwortung und potentieller Standort

Zielsetzung:

Annahme einer Sachspende und Beauftragung der Verwaltung zum Bau eines gespendetes Metall-Foto-Fensters an einem geeigneten Standort.

Beschlussvorschlag:

**Der AWTS empfiehlt,
der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt die Annahme einer Spende und den Bau eines durch einen Bürger gespendeten Metall- Foto-Fensters, vorbehaltlich der erforderlichen baulichen und denkmalschutz- rechtlichen Genehmigungen sowie einer schriftlichen Kostenübernahmeerklärung des Spenders für alle anfallenden Kosten inkl. Einbau.**

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Angebot für die Produktion einzuholen, einen geeigneten Standort zu prüfen sowie einen gestalterischen Entwurf anfertigen zu lassen und alle notwendigen Schritte für den Bau in die Wege zu leiten.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 09.09.2025

Missullis, Yvonne am 08.09.2025

Sachverhalt:

Ein Ratzeburger Bürger hat im Urlaub große Foto-Fenster/Bilderrahmen (vermutlich aus Metall) gesehen, die an schönen Plätzen im Boden verankert sind. Sie dienen als Möglichkeit, sich in dem Rahmen zu platzieren und ein Foto vor einem schönen Hintergrund zu machen, das wie ein fertiges Foto im Rahmen aussieht. Meist sind auf dem Rahmen Hinweise zum Ort bzw. ein Logo der Region/des Ortes angebracht. Er möchte den Tourismus in Ratzeburg unterstützen und der Stadt ein solches Gestell spenden. Die genauen Kosten sind noch nicht bekannt. Es wurde bereits Kontakt zu einigen Orten aufgenommen um eine ungefähre Kostenschätzung zu erhalten. Jedoch gestaltet es sich schwierig, die Informationen zu erhalten. Es muss jedoch mit Kosten von mehreren Tausend Euro gerechnet werden. Der Bauhof veranschlagt für die Arbeiten zum Aufstellen inkl. Fundamenten ca. 1.200 € netto. Die genauen Kosten hängen ab von der Größe des Rahmens und somit Anzahl der Fundamente sowie Standort (Rasenfläche oder gepflasterte Fläche). Der Spender wird ggf. in der Sitzung selbst Auskunft geben zu seiner Idee. Potentielle Standorte sind zu diskutieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:
Der Rahmen soll gespendet werden, auch die Aufstellungskosten sollten nicht bei der Stadt Ratzeburg verbleiben.
Für künftige Jahre sind Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten einzuplanen

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	18.09.2025	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Az: 80

Bericht über die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2024 (Vorentwurf)

Zusammenfassung:

Vorstellung der Ergebnisse des Jahresabschlusses 2024 (Vorentwurf)

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 09.09.2025

Missullis, Yvonne am 09.09.2025

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2024 wurde von der BDO Lübeck geprüft.

Beginn der Prüfung seitens der BDO war Ende Juni 2025. Die letzten Buchungen und somit die Ermittlung der endgültigen Zahlen konnten erst nach der Erstellung der Nachkalkulation der Abwassergebühren am 08.09.2025 abgeschlossen werden. Daher standen die endgültigen Zahlen zur Prüfung bei der BDO auch erst am 08.09.2025 fest.

Zur Sitzung kann daher nicht der komplette Jahresabschluss mit Anlagen vorgestellt werden, sondern nur das Zahlenwerk.

Der Jahresabschluss 2024 wird voraussichtlich mit einem Überschuss von insgesamt 178.116,20 € abschließen.

Die einzelnen Sparten schließen demnach voraussichtlich wie folgt ab:

Stadtentwässerung	Überschuss	12.456,29 €
Bauhof	Überschuss	72.752,01 €
Straßenreinigung	Überschuss	88.270,27 €
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	Überschuss	4.637,63 €

Der Überschuss der wirtschaftlichen Stadtentwicklung teilt sich auf in

- Tourismus = Überschuss 23.401,76 €
- Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Kultur, Veranstaltungen Fehlbetrag -241.459,16 €
- öffentliche Toiletten Fehlbetrag -44.942,96 €
- allg. wirtschaftl. Betätigung Überschuss 267.637,99 €

Der hohe Überschuss beim Bauhof kommt überwiegend dadurch zustande, dass Einzelaufträge des FB 6 bei der Planung des Wirtschaftsplanes noch nicht angemeldet waren und daher als Erlöse noch nicht eingeplant werden konnten.

Bei der Straßenreinigung ergibt sich der Überschuss u.a. daher, dass noch Verluste aus den Vorjahren erwirtschaftet werden mussten.

Nähere Erläuterungen zum Jahresabschluss wird die BDO in der kommenden Sitzung vornehmen.

Bilanz

A K T I V A	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR	P A S S I V A	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	56.203,00	81.239,00	I. Stammkapital	281.210,54	281.210,54
II. Sachanlagen			II. Rücklagen		
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	6.054.084,21	6.154.249,21	1. Allgemeine Rücklage	1.231.223,14	1.231.223,14
2. Erzeugungsanlagen	43.242,00	50.551,00	2. Neubewertungsrücklage	1.372.662,19	1.463.159,00
3. Abwasserreinigungsanlagen	4.107.364,00	4.153.511,00	3. Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen	5.482.713,27	5.462.713,27
4. Abwassersammelanlagen	14.290.085,00	14.042.031,00			
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 und 3 gehören	0,00	154,00		8.086.598,60	8.157.095,41
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.312.514,90	1.329.526,00	III. Verlust/Gewinn		
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	322.859,31	1.079.073,82	1. Gewinn-/Verlustvortrag des Vorjahres	279.731,84	-67.428,95
			2. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	178.116,20	347.160,78
			3. Erträge aus Verlustübernahme	0,00	0,00
III. Finanzanlagen				457.848,04	279.731,83
Beteiligungen	10.000,00	10.000,00		8.825.657,18	8.718.037,78
			B. SONDERPOSTEN AUS KALKULATORISCHEN EINNAHMEN	9.134.416,32	8.399.096,93
	26.130.149,42	26.809.096,03			
B. UMLAUFVERMÖGEN			C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	7.930.348,82	7.930.348,82
I. Vorräte					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	57.195,04	40.161,19	D. RÜCKSTELLUNGEN		
2. Waren	12.931,06	12.782,28	1. Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen	0,00	0,00
			2. Sonstige Rückstellungen	312.472,39	220.137,20
	70.126,10	52.943,47		312.472,39	220.137,20
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			E. VERBINDLICHKEITEN		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	858.787,44	479.909,45	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.574.391,18	3.663.190,87
3. Forderungen gegenüber Gesellschaftern	536.829,73	105.777,84	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 481.241,71 (Vorjahr: TEUR 2.039) -		
4. Sonstige Vermögensgegenstände	4.503,25	12.809,06	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 1.093.149,47 (Vorjahr: TEUR 1.624) -		
	1.400.120,42	598.496,35	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	281.828,56	278.758,16
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 281.828,56 (Vorjahr: TEUR 279) -		
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ratzeburg	0,00	24.883,74
	383.894,29	1.681.457,35	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 25) -		
			4. Sonstige Verbindlichkeiten	10.309,87	3.195,19
	1.854.140,81	2.332.897,17	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 10.309,87 (Vorjahr: TEUR 3) -		
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG				1.866.529,61	3.970.027,96
	18.931,09	4.416,49	F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	0,00
	28.069.424,32	29.237.648,69		28.069.424,32	29.237.648,69



Erfolgsübersicht Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe 2024

Aufwendungen nach Bereichen --> nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Stadt- entwässerung	Bauhof	Straßen- reinigung	Gesamt	Wirtschaftliche Stadtentwicklung				
						Tourismus	Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Kultur, Veranstaltungen	Öffentliche Toiletten	Allgemeine wirtschaftliche Betätigung	
						8	9	10	11	
1	2	4	5	6	7	8	9	10	11	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
1. Materialaufwand										
a) Bezug von Fremden	1.361.238,75	707.210,36	461.893,32	102.653,40	89.481,67	28.299,18	15.479,15	27.147,98	18.555,36	
b) Bezug von Betriebszweigen	266.249,77	92.440,25	22.085,31	3.377,17	148.347,04	3.089,94	56.550,86	25.219,32	63.486,92	
2. Löhne und Gehälter	2.893.970,49	835.178,04	1.419.784,29	250.940,89	388.067,27	165.345,26	84.380,24	98.386,59	39.955,17	
3. Soziale Abgaben	602.722,63	169.294,24	300.590,12	51.825,66	81.012,61	35.529,11	15.353,96	21.151,46	8.978,08	
4. Aufwendungen für Altersver- sorgung und Unterstützung	151.263,40	43.568,86	74.888,49	12.780,31	20.025,74	9.110,91	3.896,82	4.783,06	2.234,96	
5. Abschreibungen	1.367.599,32	1.050.213,81	222.168,23	58.553,53	36.663,75	4.374,21	23.202,44	4.419,78	4.667,33	
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen										
a) Zinsen von Fremden	39.058,57	32.275,42	2.848,02	364,56	3.570,57	3.570,57	0,00	0,00	0,00	
b) Zinsen von Betriebszweigen	302,27	0,00	0,00	0,00	302,27	302,27	0,00	0,00	0,00	
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)	1.171,12	373,12	798,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8. Andere betriebliche Aufwendungen	1.785.133,65	1.175.406,75	260.852,14	89.721,70	259.153,06	107.054,47	57.568,51	50.559,55	43.970,53	
9. Summe 1 - 8	8.468.709,97	4.105.960,85	2.765.907,92	570.217,22	1.026.623,98	356.675,92	256.431,98	231.667,74	181.848,35	
10. Leistungsausgleich Zurechnung (+) der Aufwandsbereiche Abgabe (-)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. Aufwendungen 1 - 11	8.468.709,97	4.105.960,85	2.765.907,92	570.217,22	1.026.623,98	356.675,92	256.431,98	231.667,74	181.848,35	
12. Betriebserträge										
a) nach der GuV-Rechnung										
1) Umsatzerlöse	7.263.231,41	3.657.938,87	2.584.142,88	498.587,49	522.562,17	48.768,42	14.853,18	9.704,61	449.235,96	
2) Zahlungen Stadt Fremdenverkehrsförderung	330.000,00	0,00	0,00	0,00	330.000,00	330.000,00	0,00	0,00	0,00	
3) Betriebskostenzuschuss Öffentliche Bedürfnisanstalten	160.500,00	0,00	0,00	0,00	160.500,00	0,00	0,00	160.500,00	0,00	
4) Oberflächenentwässerung Straßen	353.839,11	353.839,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5) Öffentlichkeitsanteil Straßenreinigung	159.900,00	0,00	0,00	159.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6) Sonstige betriebliche Erträge	95.944,99	92.336,89	1.865,51	0,00	1.742,59	1.291,67	119,64	80,91	250,37	
b) aus Lieferung an andere Betriebszweige	283.108,39	14.000,00	252.651,54	0,00	16.456,85	17,60	0,00	16.439,25	0,00	
c) Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13. Betriebserträge insgesamt	8.646.523,90	4.118.114,87	2.838.659,93	658.487,49	1.031.261,61	380.077,69	14.972,82	186.724,77	449.486,33	
14. Betriebsergebnis (+ = Überschuß) (- = Fehlbetrag)	177.813,93	12.154,02	72.752,01	88.270,27	4.637,63	23.401,77	-241.459,16	-44.942,97	267.637,98	
15. Finanzerträge										
a) Finanzerträge von Fremden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
b) Finanzerträgen von Betriebszweigen	302,27	302,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
16. Auflösung zweckgebundener Rücklagen	0,00									
17. Zuführung zum Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen	0,00									
18. Zwischensumme	178.116,20	12.456,29	72.752,01	88.270,27	4.637,63	23.401,77	-241.459,16	-44.942,97	267.637,98	
19. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
20. Erträge aus Verlustübernahme	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn) (- = Jahresverlust)	178.116,20	12.456,29	72.752,01	88.270,27	4.637,63	23.401,77	-241.459,16	-44.942,97	267.637,98	



Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung

	2024		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		8.267.470,52	7.619.898,61
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		8.693,20	37.784,37
3. Sonstige betriebliche Erträge		109.944,99	114.442,79
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	793.729,83		801.361,38
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	572.390,59		646.462,89
		1.366.120,42	1.447.824,27
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.893.970,49		2.587.970,23
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 167.155,25 (Vorjahr: TEUR 142) -	753.986,03		654.262,32
		3.647.956,52	3.242.232,55
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.367.599,32	1.364.582,86
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.786.388,83	1.314.483,35
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		302,27	932,55
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		39.058,57	55.788,65
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		179.287,32	348.146,64
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag		66,46	53,20
12. Sonstige Steuern		1.104,66	932,66
13. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		178.116,20	347.160,78
14. Erträge aus Verlustübernahme		0,00	0,00
15. Gewinn-/Verlustvortrag des Vorjahres		279.731,83	-67.428,95
16. Forderungen/Verbindlichkeiten (-) aus Verlustübernahme/Ergebnisabführung		0,00	0,00
17. Bilanzverlust (-)/-gewinn (+)		457.848,03	279.731,83

Ö 10

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 09.09.2025

SR/BeVoSr/154/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	18.09.2025	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Aktenzeichen: 80

Anschaffung eines Veranstaltungsanhängers sowie eines Toilettenwagens

Zielsetzung:

Beantragung von Fördermitteln und Erwerb eines Veranstaltungsanhängers sowie eines Toilettenwagens

Beschlussvorschlag:

Der AWTS beschließt die Verwaltung zu beauftragen, Fördermittel für den Erwerb eines Veranstaltungsanhängers sowie eines Toilettenwagens zu beantragen. Zusätzlich soll die Verwaltung Angebote für mögliche Varianten einholen. Finanzielle Mittel für einen möglichen Erwerb sollen bereits im Wirtschaftsplan bereitgestellt werden, damit überhaupt die Möglichkeit der Beantragung von Fördermitteln besteht.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 09.09.2025

Missullis, Yvonne am 09.09.2025

Sachverhalt:

Die Unterstützung und Vereinfachung der Organisation von kleineren Veranstaltungen, wie z.B. Straßenfesten, Flohmärkten o.ä. könnte dazu beitragen, dass diese wieder vermehrt durchgeführt werden. Jede Veranstaltung trägt zum gesellschaftlichen Zusammenhalt, zur Integration, zur Förderung kultureller Aktivitäten und zur Stärkung des „Wir-Gedankens“ bei. Der Anhänger könnte z.B. benötigte Verkehrsschilder, Absperrbaken, Partybänke, -tische beinhalten. Die Lagerung und das Ausleihen des Anhängers könnte über den Bauhof erfolgen. Da durch Veranstaltungen auch immer Touristen in die Stadt geholt werden, wird die Zuständigkeit eines Erwerbs des Anhängers im AWTS gesehen. Der Vorsitzende, Herr Bruns, kann in der Sitzung noch ausführlich hierzu berichten.

Eine Auflage für Veranstaltungen mit dem Verkauf von Lebensmitteln ist, dass eine Personaltoilette mit Handwaschbecken und fließendem Warm- und Kaltwasser vorhanden ist. Diese darf auch nur vom Personal genutzt werden.

Sofern wir als Veranstalter fungieren, mieten wir teuer einen Toilettenwagen und sperren ein WC als Personaltoilette ab.

Für das Osterfeuer, den Frühjahrs- und Herbstmarkt sind wir schon bei Kosten von über 5.000 € jährlich.

Drittveranstalter müssten ebenfalls eine Personaltoilette bereitstellen. Diese muss dann extern angemietet werden.

Sofern die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe einen eigenen Toilettenwagen besitzen würden, könnte dieser auch an die Veranstalter unkompliziert vermietet werden und wird ebenfalls zu einer Unterstützung und Vereinfachung für Dritte führen.

Für beide Beschaffungen sollte versucht werden, Fördermittel zu beantragen.

Herr Sauer wird sich hier an die Aktivregion wenden und die Thematik ansprechen.

Für barrierefreie Toiletten könnte die Möglichkeit bestehen, beim Land Schleswig-Holstein Fördermittel zu beantragen, die Fördermittel für dieses Jahr sind allerdings schon ausgeschöpft. Ob nächstes Jahr wieder Mittel bereitgestellt werden, ist noch unklar.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan:

Ggf. Investitionskosten

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Ö 11

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 09.09.2025

SR/BeVoSr/155/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	18.09.2025	Ö
Hauptausschuss		Ö
Stadtvertretung		Ö

Verfasser/in: Trebesius

FB/Aktenzeichen: 81

Anpassung der Richtlinie zur Förderung von Veranstaltungen in der Stadt Ratzeburg, hier: hinzufügen der Kategorien Gesellschaft, Brauchtum / Tradition sowie Sport, Umwidmung von Benefizveranstaltungen als förderfähig

Zielsetzung:

Beauftragung der Verwaltung zur Anpassung der Richtlinie zur Förderung von Veranstaltungen in der Stadt Ratzeburg, um eine größere Bandbreite von Veranstaltungen fördern zu können.

Beschlussvorschlag:

Der AWTS empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt, dass die Richtlinie zur Förderung von Veranstaltungen in der Stadt Ratzeburg durch folgende förderfähige Kategorien erweitert wird:
Gesellschaft, Brauchtum/Tradition, Kulinarik, Sport. Zudem sollen künftig auch Benefizveranstaltungen förderfähig sein. Die Antragsfrist kann verkürzt werden.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 09.09.2025

Missullis, Yvonne am 08.09.2025

Sachverhalt:

Die Richtlinie zur Förderung von Veranstaltungen in der Stadt Ratzeburg besteht seit 01.01.2023. Die Existenz dieser Fördermöglichkeit ist bisher noch wenig bekannt. Die Anfragen, die das Stadtmarketing erreichen, sind meist nicht originär den ursprünglich benannten Kategorien Musik, Kunst, Film, Literatur zuzuordnen. Um das Ziel der Richtlinie - die Unterstützung eines vielfältigen und attraktiven Kulturangebots - besser verfolgen zu können, wird vorgeschlagen den Text der Richtlinie wie folgt abzuändern:

...

2. Gegenstand der Förderung

2.1. *Es werden Zuwendungen gewährt für künstlerische und kulturelle Vorhaben und für Veranstaltungen im öffentlichen Raum, die das Kulturangebot in der Stadt Ratzeburg bereichern. Gefördert werden kulturelle Projekte und Veranstaltungen **von öffentlichem Interesse, wie z.B. in den Bereichen:***

- Musik
- Kultur
- bildende Kunst
- darstellende Kunst
- Film und Literatur
- **Gesellschaft**
- **Brauchtum/Tradition**
- **Kulinarik**
- **Sport**

Grundvoraussetzung ist die Ortsbezogenheit des Vorhabens. Eine barrierefreie Ausführung wird erwartet.

2.2. *Gewährt werden Zuwendungen als Projektförderung (einmalige Zuwendungen).*

2.3. *Gefördert werden Vorhaben, die*
a) *allen Bürgerinnen und Bürgern zugänglich und*
b) *von öffentlichem Interesse sind.*

2.4. *Nicht gefördert werden*
a) *Vorhaben mit denen der Veranstalter Gewinnerzielungsabsichten hat*
b) *Anschaffungen, Bauvorhaben etc., ab 150 € zzgl. MwSt.*
c) *Vorhaben, bei denen keine realistische Finanzierungsplanung vorliegt*
d) ***Vorhaben, die als Benefizveranstaltung durchgeführt werden***

...

4.2. *Anträge auf Kultur- und Veranstaltungsförderung sind frühestmöglich, spätestens jedoch **sechs drei** Wochen vor der Veranstaltung einzureichen; später eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt.*

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan:
Keine – es stehen weiterhin nur 15.000 € / Jahr zur Verfügung

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:



Richtlinie zur Förderung von Veranstaltungen in der Stadt Ratzeburg

Die Stadtvertretung hat am _____ die nachstehende „Richtlinie zur Förderung von Veranstaltungen in der Stadt Ratzeburg“ beschlossen.

1. Grundsätzliches

Die Stadt Ratzeburg sieht die in der Stadt tätigen Künstlerinnen/Künstler, kulturellen Vereine, Institutionen und Initiativen als wichtige Träger des kulturellen Lebens an. Sie unterstützt und fördert ihre kulturellen Aktivitäten und die Ausrichtung von Veranstaltungen unter nachstehenden Fördergrundsätzen durch die Gewährung von finanziellen Zuwendungen oder geldwerten Leistungen. Diese Kultur- und Veranstaltungsförderung dient der Schaffung eines vielfältigen und attraktiven Kulturangebots.

Die Förderung wird ohne Rechtsanspruch im Rahmen des zur Verfügung stehenden Jahresbudgets gewährt.

2. Gegenstand der Förderung

2.1. Es werden Zuwendungen gewährt für künstlerische und kulturelle Vorhaben und für Veranstaltungen im öffentlichen Raum, die das Kulturangebot in der Stadt Ratzeburg bereichern. Gefördert werden kulturelle Projekte und Veranstaltungen **von öffentlichem Interesse, wie z.B. in den Bereichen:**

- Musik
- Kultur
- bildende Kunst
- darstellende Kunst
- Film und Literatur
- **Gesellschaft**
- **Brauchtum/Tradition**
- **Kulinarik**
- **Sport**

Grundvoraussetzung ist die Ortsbezogenheit des Vorhabens. Eine barrierefreie Ausführung wird erwartet.

2.2. Gewährt werden Zuwendungen als Projektförderung (einmalige Zuwendungen).

2.3. Gefördert werden Vorhaben, die

- a) allen Bürgerinnen und Bürgern zugänglich und
- b) von öffentlichem Interesse sind.

2.4. Nicht gefördert werden

- a) Vorhaben mit denen der Veranstalter Gewinnerzielungsabsichten hat
- b) Anschaffungen, Bauvorhaben etc., ab 150 € zzgl. MwSt.
- c) Vorhaben, bei denen keine realistische Finanzierungsplanung vorliegt
- ~~d) Vorhaben, die als Benefizveranstaltung durchgeführt werden~~

Nicht förderfähig sind

- a) anteilige Kosten von fest angestelltem Personal
- b) anteilige Kosten von festen Strukturkosten (z.B. dauerhaft anfallende Mietkosten)
- c) Kosten, die bereits vor der Bewilligung angefallen sind und
- d) Unbare Eigenleistungen

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können Vereine, Verbände, Gruppen, Initiativen, Privatpersonen oder andere juristische Personen des privaten Rechts sein, die ein Vorhaben zur Bereicherung des Kultur- oder Veranstaltungsangebots in der Stadt vorweisen.

4. Antragstellung

4.1. Der Antrag ist schriftlich unter Benutzung des bereitgestellten Vordrucks zu stellen. Der Antrag muss alle für die Prüfung erforderlichen Angaben und Unterlagen enthalten (u.a. Kostenplan mit allen Einnahmen und Ausgaben, Projektbeschreibung, Beschreibung des Modellcharakters der Maßnahme) und ist bei der Stadt Ratzeburg einzureichen.

4.2. Anträge auf Kultur- und Veranstaltungsförderung sind frühestmöglich, spätestens jedoch ~~sechs~~ **drei** Wochen vor der Veranstaltung einzureichen; später eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt.

5. Gewährung der Mittel

Die Zuwendungen werden ohne Rechtsanspruch als Fehlbedarfsfinanzierung (Teilfinanzierung) für maximal 50 % der förderfähigen Ausgaben, jedoch höchstens bis zu 20 % des Jahresbudgets, gewährt. Die Auszahlung erfolgt nur nach Durchführung der wie im Antrag beschriebenen Veranstaltung.

6. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am 01.01.2026 in Kraft. Bereits bewilligte Veranstaltungen bleiben unberührt.

Ratzeburg,
Der Bürgermeister

(Eckhard Graf)

Ö 12

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 09.09.2025

SR/BeVoSr/156/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	18.09.2025	Ö

Verfasser/in: Trebesius

FB/Aktenzeichen: 81

Behandlung von Zirkus-Anfragen

Zielsetzung:

Entscheidung zur zukünftigen Handhabung von Zirkus-Anfragen für Gastspiele in Ratzeburg.

Beschlussvorschlag:

Der AWTS beschließt die Handhabung zukünftiger Anfragen von Zirkussen und anderen fahrenden Schaustellern wie z.B. Puppentheater u.Ä. auf öffentlichen Flächen gemäß des Ergebnisses einer Diskussion in der Sitzung. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis der Diskussion umzusetzen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 09.09.2025

Missullis, Yvonne am 08.09.2025

Sachverhalt:

In Ratzeburg gab es bis ca. 2015 regelmäßig Gastspiele von Zirkussen auf öffentlichen Flächen. Zuletzt wurde dafür meist die Fläche Am Güterbahnhof genutzt. Diese wurde aufgrund des Beschlusses zur Umwandlung in einen Wohnmobilstellplatz später nicht mehr zur Verfügung gestellt.

Aufgrund mehrerer negativer Erfahrungen u.a. mit der Tierhaltung und Schäden durch die schweren Fahrzeuge und Wohnwagen der Zirkusse wurden vom damaligen Bürgermeister zunächst Zirkus-Gastspiele mit (Wild-)tieren und später jegliche Zirkus-Gastspiele in Ratzeburg (auf öffentlichen Flächen) abgelehnt. Als Ausnahme gilt bis dato das alle 4 Jahre stattfindende Zirkus-Projekt der Grundschule St. Georgsberg auf der Schlosswiese. Im Sommer 2025 gastierte der Zirkus Frank auf dem privaten Gelände des Polizeihund Sportvereins Ratzeburg an der Kösliner

Straße. Eine Antwort auf die Erfahrung des Vereins mit dem Zirkus steht noch aus. Der Bürgermeister bittet um Diskussion im Rahmen der Sitzung und um eine Entscheidung, ob zukünftig Zirkus-Gastspiele auf öffentlichen Flächen weiterhin kategorisch abgelehnt werden sollen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan:
keine

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Ö 13

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 09.09.2025

SR/BeVoSr/157/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	18.09.2025	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Aktenzeichen: 80

Weitere Vorgehensweise Einführung Kurabgabe / Bettensteuer

Zielsetzung:

Diskussion über die weitere Vorgehensweise Einführung Kurabgabe / Bettensteuer

Beschlussvorschlag:

Der AWTS beschließt je nach Diskussionsergebnis, die Einführung der Kurabgabe weiter zu verfolgen oder befürwortet die Einführung einer Bettensteuer.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 09.09.2025

Missullis, Yvonne am 09.09.2025

Sachverhalt:

In der Sitzung des AWTS vom 10.04.2025 wurden die einzelnen Punkte zur Erstellung einer Kurabgabe beschlossen. Die Kurabgabebesatzung sollte bis zu dieser Sitzung angepasst werden.

Aufgrund des Antrages zum Finanzausschuss der FDP und FRW-Fraktionen zur Einführung einer Bettensteuer wurde die Kurabgabebesatzung erstmal nicht angepasst.

Das von Frau Missullis besuchte Seminar zum Thema Kurabgabe im Juni zeigte auf, wie aufwendig die Erstberechnung einer Kurabgabe ist. Alle Positionen, die in die Berechnung einer Kurabgabe fließen, müssen aufgeteilt werden in Kosten der Touristen und Kosten der Einwohner. Diese Aufteilung gestaltet sich schon schwierig und könnten nur Schätzwerte sein. Diese Berechnungen müssen aber vor Gericht standhalten.

Der Dozent teilte in der Schulung mit, dass viele Gemeinden inzwischen, aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes einer Gebührenkalkulation, die Bettensteuer erheben bzw. auf diese umstellen wollen.

Die Steuer ist eine städtische Einnahme und nicht zweckgebunden. Sofern die Einführung einer Bettensteuer befürwortet wird, wird seitens der Verwaltung empfohlen, die Einnahmen dennoch dem Bereich Tourismus zur Verfügung zu stellen und diese entsprechend an die RZWB zu überweisen.

Im Gegenzug vermindert sich dadurch der Zuschussbedarf. Somit hat man auch die Außenwirkung bewahrt, dass die Bettensteuer dem Tourismus zu Gute kommt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Ö 14

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 09.09.2025

SR/BeVoSr/159/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	18.09.2025	Ö
Hauptausschuss	29.09.2025	Ö
Stadtvertretung	13.10.2025	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Aktenzeichen: 80

Stadtverordnung über die Parkgebühren

Zielsetzung:

Änderung der Stadtverordnung über die Parkgebühren

Beschlussvorschlag:

**Der AWTS empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt die anliegende Stadtverordnung über die
Parkgebühren.**

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 09.09.2025

Missullis, Yvonne am 09.09.2025

Sachverhalt:

Der am Wedenberg hergestellte Parkplatz für Wohnmobile steht nun wieder zur Verfügung. Um hier Parkgebühren erheben zu können, muss die Stadtverordnung über die Parkgebühren in der Stadt Ratzeburg angepasst werden.

In der AWTS Sitzung vom 18.01.2024 wurde angeregt, hier 1 Euro / angefangene halbe Stunden zu nehmen, für eine Parkdauer ab 6 Stunden sollten 12 Euro (Tagesticket) gezahlt werden. Anzumerken ist hier, dass die Verwaltung zwischenzeitlich Vermerke gefunden hat, dass eine Übernachtung auf dem Wohnmobilstellplatz nicht erlaubt ist. Sollte die Übernachtung dort gewollt sein, müsste der vorhandene B-Plan geändert werden, dieses ist aber derzeit nicht in Planung.

Daher müsste ggf. noch einmal über die Höhe der Parkgebühren diskutiert werden.

Weiterhin erhält der Bauhof derzeit viele Anfragen von Mitarbeitern des Kreises Herzogtum Lauenburg zum Erwerb eines Monatstickets auf der Schlosswiese. Der Kreis Herzogtum Lauenburg schließt aufgrund des Umbaus des Kreishauses seine Parkgarage Ende dieses Jahres bis voraussichtlich Ende 2027. In der ehemaligen Kreissparkasse stehen nicht genügend Parkplätze zur Verfügung. Aus diesem Grund kommen nun vermehrt die Anfragen der Kreis-Mitarbeiter. Die Stadtverordnung über die Parkgebühren in der Stadt Ratzeburg hat derzeit keine Begrenzung der monatlichen Parkausweise. Zurzeit sind 42 Monatstickets vergeben, davon schon 15 für Mitarbeiter des Kreises Herzogtum Lauenburg. Einige Anfragen für 2026 sind noch nicht bearbeitet. Insgesamt stehen auf dem Parkplatz Schlosswiese ca. 110 Parkplätze zur Verfügung (ohne die Behinderten- und E-Lade-Parkplätze). Zu diskutieren ist, ob eine Begrenzung der Vergabe an Monatstickets erfolgen soll, damit auch Touristen die Möglichkeit haben, Parkplätze zu bekommen. Hier wäre dann ggf. auch eine Begrenzung während der Touristenzeit, z.B. ab April bis September, eine Alternative. Des Weiteren bedeutet jedes Monatsticket auch einen Einnahmeverlust an Parkgebühren. Ein Tourist bzw. jemand, der kein Monatsticket hat, zahlt am Tag 8 Euro, ein Monatsticket-Inhaber umgerechnet 1 Euro / Tag bzw. wenn man die Wochenenden nicht mitwerten würde, 1,50 Euro / Tag.

Mögliche Änderungen in der anliegenden Stadtverordnung über die Parkgebühren sind rot geschrieben.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan:
Mehrerträge Parkplatz am Wedenberg
Mindererträge bei vermehrter Ausstellung von Monatstickets

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Stadtverordnung über Parkgebühren in der Stadt Ratzeburg vom 13.10.2025

Aufgrund des § 6a Abs. 6 und Abs. 7 Straßenverkehrsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 70 des Gesetzes vom 23.10.2024 (BGBl. I S. 323) m.W.v. 15.04.2025, in Verbindung mit § 1 der Landesverordnung über Parkgebühren vom 12. April 1990 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein S. 264) wird die Stadtverordnung über die Parkgebühren in der Stadt Ratzeburg wie folgt gefasst:

§ 1

Geltungsbereich

(1) Es werden Parkgebühren im Stadtgebiet der Stadt Ratzeburg wie folgt erhoben:

1. Für die Straßen und Straßenabschnitte
Herrenstraße, Schrangengstraße, Domstraße, Große Wallstraße, Kleine Wallstraße, Wasserstraße (Teilstück zwischen Herrenstraße und Töpferstraße), **Große Kreuzstraße** (Teilstück zwischen Domstraße und Rathausstraße),
wird die Gebühr
von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr (außer an Feiertagen),
und Samstag von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr (außer an Feiertagen)
auf 0,50 € je angefangene halbe Stunde, die max. Parkdauer wird auf zwei Stunden
festgesetzt,
2. für den Parkplatz „**Unter den Linden**“
wird die Gebühr
von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
auf 0,50 € je angefangene halbe Stunde und für eine Parkdauer ab 4 Stunden auf 5,00 €
(Tagesticket),
am Samstag und Sonntag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
auf 1,00 € je angefangene halbe Stunde und für eine Parkdauer ab 4 Stunden auf 8,00 €
(Tagesticket),

Im Geltungsbereich der Ziffern 1. und 2. besteht die Möglichkeit, beim Betätigen einer besonders dafür eingerichteten „Brötchentaste“, bis zu 30 Minuten gebührenfrei zu parken

3. für den Parkplatz „**Schlosswiese**“
wird die Gebühr
an allen Tagen von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr
auf 1,00 € je angefangene halbe Stunde und für eine Parkdauer ab 4 Stunden auf 8,00 €
(Tagesticket),

festgesetzt.

4. Für den Wohnmobilstellplatz „Fischerstraße“ wird die Gebühr auf 12,00 € für alle angefangenen 24 Stunden (Tagesticket) an allen Tagen festgesetzt.
 5. Für den Wohnmobilstellplatz „Wedenberg“ wird die Gebühr auf 1,00 Euro je angefangene halbe Stunde und für eine Parkdauer ab 6 Stunden auf 12,00 € festgesetzt. Es handelt sich bei diesem Parkplatz um einen Tagesparkplatz. Ein Übernachten auf diesem Parkplatz ist unzulässig.
 6. Krafträder sind auf Parkflächen mit dem Zusatzzeichen „Krafträder“ von den Gebühren befreit.
 7. Gewerbetreibenden, Geschäftsinhabern und Freiberuflern, die Ihr Unternehmen auf der Ratzeburger Insel führen sowie deren Mitarbeitern, wird ein monatliches Parkticket zum Monatspreis von 30,00 € angeboten. Dieses Monatsparkticket berechtigt zum Parken auf dem öffentlichen Parkplatz „Schlosswiese“. Die Antragsberechtigung ist nachzuweisen. Eine feste Parkplatzzuordnung erfolgt nicht. Steht in Ausnahmefällen kein freier Parkplatz zur Verfügung, besteht kein Anspruch darauf.
Die Anzahl der ausgestellten Monatsparktickets darf max. % der zur Verfügung stehenden Parkflächen betragen!
 8. Elektrisch betriebene Fahrzeuge sind auf öffentlichen Parkflächen an Ladesäulen während des Ladevorgangs mit Parkscheibe mit einer Höchstparkdauer von drei Stunden von den Gebühren befreit. Nach Abschluss des Ladevorganges ist der Parkplatz an der Ladesäule frei zu machen.
- (2) Für nicht genutzte Parkzeit werden keine Gebühren erstattet.
- (3) Gebühren nach Maßgabe dieser Verordnung können außer am Parkscheinautomaten auch über weitere zugelassene Systeme (Handysysteme u.a.) entrichtet werden. Hier gelten die Geschäftsbedingungen des jeweiligen System-Anbieters.

§ 2 Umsatzsteuer

- (1) Auf den unter § 1 Abs. 1 Nr. 5 aufgeführten Wohnmobilstellplatz sind die erhobenen Parkgebühren umsatzsteuerpflichtig.
- (2) Die Parkgebühren nach Maßgabe des Abs. 1 verstehen sich inklusive der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Stadtverordnung über Parkgebühren in der Stadt Ratzeburg vom **26.06.2024** außer Kraft.

Ratzeburg, den **14.10.2025**

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister
als örtliche Ordnungsbehörde

Siegel

Graf
Bürgermeister

Ö 15

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 09.09.2025

SR/BeVoSr/164/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	18.09.2025	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Aktenzeichen:

1. Nachtrag zum Stellenplan 2025

Zielsetzung:

Anpassung des Stellenplanes an die gegenwärtige Personalplanung / -entwicklung

Beschlussvorschlag:

**Der AWTS empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:**

**„Der 1. Nachtrag zum Stellenplan 2025 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für
wird wie vorgelegt beschlossen.“**

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 09.09.2025

Missullis, Yvonne am 09.09.2025

Sachverhalt:

Der Stellenplan ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

Der Ursprungs-Stellenplan wurde durch die Stadtvertretung am 09.12.2024 beschlossen.

Begründung Änderung Stadtentwässerung:

Um den Sanierungs- und Unterhaltungsstau abzuarbeiten und größere Schäden an den Kanälen, Pumpwerken sowie dem Klärwerk zu vermeiden, ist es zwingend erforderlich, eine weitere Ingenieurstelle zu schaffen.

Diese wurde im Nachtrag unter lfd. Nr. 4 b eingepflegt.

Seit Jahren kann aufgrund fehlender Personalkapazität eine Vielzahl von Maßnahmen, sei es investiv oder auch im Zuge der Unterhaltung, nicht abgearbeitet werden. Dieses zeigt auch die hohe Anzahl von Ermächtigungen, die jährlich übertragen werden.

Aus dem Jahr 2022 wurden insgesamt über 2,6 Mio € (29 Maßnahmen), aus dem Jahr 2023 wurden insgesamt über 2,1 Mio € (14 Maßnahmen) und aus dem Jahr 2024 wurden nun insgesamt über 4,9 Mio € (38 Maßnahmen) übertragen. Hinzu kommen die geplanten Maßnahmen, die im Wirtschaftsplan beschlossen wurden. Hinzu kommen die Unterhaltungsmaßnahmen. Zusätzlich muss dringend die gesetzlich vorgeschriebene SÜVO durchgeführt werden. Hieraus werden sich erfahrungsgemäß etliche Unterhaltungs- oder Sanierungsmaßnahmen ergeben. Mit einer Ingenieurstelle wird der Abbau der aufgelisteten Maßnahmen nicht abzuarbeiten sein.

Sofern weiterhin die Maßnahmen jährlich verschoben werden, kann nicht garantiert werden, dass größere Schäden entstehen, die zu einer Umweltbelastung /-verschmutzung führen könnten. Diese wären dann strafbar. Aber auch mit jährlich ansteigenden Kosten wäre zu rechnen.

Bei der 4. Ausschreibung der Ing. Stelle „Nachfolge Herr Köpcke“ waren zwei potentielle Bewerber vorhanden. Hier hat man sich für den Bewerber mit den Fachkenntnissen und jahrelanger Berufserfahrung in dem Bereich der ausgeschriebenen Stelle entschieden. Dieser wird allerdings in spätestens 7 Jahren in Rente gehen.

Aber auch der jüngere Bewerber hat viel Fachwissen, gerade im Bereich Klärwerk, ihm fehlte lediglich die Berufserfahrung auf der ausgeschriebenen Stelle. Im Kanalbau wären noch Seminare erforderlich, die Verwaltung geht aber davon aus, dass das Fachwissen kurzfristig angeeignet werden könnte.

Da derzeit Fachkräftemangel vorhanden ist (und voraussichtlich in den nächsten Jahren auch nicht besser wird), würden wir dem anderen Bewerber die erforderliche zweite Ing.Stelle anbieten wollen. Hierfür ist kurzfristig der Stellenplan dahingehend abzuändern, dass diese Stelle bereitgestellt wird.

Durch den definitiven Renteneintritt in den nächsten Jahren des Nachfolgers von Herrn Köpcke kann damit auch der zweite Bewerber in den kommenden Jahren die erforderlichen speziellen Kanal-/ Klärwerkskenntnisse der Stadt Ratzeburg erwerben und dann die Fachdienstleitung Stadtentwässerung übernehmen.

Begründung Änderung Bauhof:

Die Stadt Ratzeburg unterhält, mit dem Bauhof und den von dort betreuten Unternehmensbereichen Bauhof, Straßenreinigung, öffentliche WC-Anlagen und Allgemeine wirtschaftliche Betätigung, vier Sparten, die der Erfüllung der Verkehrssicherung, der Gewährleistung der Sauberkeit und öffentlichen Ordnung und der Betreuung der Anliegen von Einwohnern und Touristen dienen.

Im Bereich dieser Aufgabengebiete werden derzeit 245 Ergebniskonten (ehemals Haushaltstellen) mit einem jährlichen Umsatz von 4,28 Millionen € bewirtschaftet.

Hauptaufgabe des Bauhofes ist die Unterhaltung von ca. 1,3 Millionen Quadratmetern Straßen, Wegen und Plätzen, die Pflege von aktuell ca. 635.000 m² Grünflächen, die Wahrung der Verkehrssicherheit an ca. 6.200 Bäumen (ohne Waldflächen, die nicht der Stadforst zugeordnet sind), die Gewährung der Sicherheit und die Pflege von 23 Kinderspielplätzen und 3 Bolzplätzen (inclusive Kindertagesstätte Domhof und der 3 Schulhöfe), die Bewirtschaftung von 2 Sportanlagen, die Betreuung von 2 Badestellen, die Unterhaltung von 13 Parkscheinautomaten, die Reinigung und Instandhaltung von 7 öffentlichen WC-Anlagen, die Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienst auf ca. 105

Kilometern Fahrbahn, die Abfallentsorgung aus 280 Papierkörben und die regelmäßige Leerung von ca. 2.700 Regenabläufen.

Zu den weiteren Aufgaben gehören die Durchführung der Baumersterfassung und -kontrolle, die Begleitung von Veranstaltungen, die Unterhaltung der Weihnachtsbeleuchtung und die Ausführung diverser Transportleistungen für alle Fachbereiche und Schulen der Stadt Ratzeburg.

Nach der Übertragung des größten Teils der Materialbewirtschaftung bei der Unterhaltung in den letzten Jahren werden mittlerweile, seitens des verwaltungstechnischen Teils dieser Unternehmenszweige, aktuell ca. 1.500 Beschaffungsvorgänge pro Jahr durchgeführt.

Weiterhin gehört die Betreuung des Anlagevermögens der vier Unternehmensbereiche mit den aktuellen Anschaffungs- und Herstellungskosten von ca. 5.530.000,-€ und einem laufenden Buchwert von ca. 2,75 Millionen € zu den Aufgabenfeldern.

Davon sind allein im Bereich des Fahrzeug- und Gerätebestandes Vermögenswerte in Höhe von ca. 2,97 Millionen € zu bewirtschaften. Der laufende Buchwert dieser Investitionen beträgt momentan ca. 1,03 Mio. €. Dies trägt dazu bei, der Stadt Ratzeburg einen sehr kostengünstigen Anlagebestand zur Verfügung zu stellen.

Mit Beginn des Wirtschaftsjahres 2025 wurden der technischen Abteilung des Bauhofes, zusätzlich zu den bereits bestehenden Arbeitsaufträgen, ca. 1.700 administrative Tätigkeiten zur Abwicklung der Baumpflege zugewiesen.

Die komplette Übertragung der Ersterfassung des Baumbestandes ab dem Jahr 2023 hat nach groben Schätzungen einen Betrag im obersten fünfstelligen Bereich als zusätzliches Auftragsvolumen ergeben.

Diese Arbeiten werden derzeit von dem Bauhofleiter und dessen Stellvertretung aufgefangen, wodurch andere notwendige Aufgaben liegen bleiben müssen.

Aufgrund der Mehrbelastung in der Bauhofführung ist es zwingend erforderlich, durch Einstellung von drei Fachkräften, diese zu entlasten.

Derzeit können durch

- Administrative Arbeiten in Folge der Baumkontrolle / Baumpflege, die in diesem Jahr noch zusätzlich gestiegen ist – siehe auch Bericht der Verwaltung,
- die zusätzliche Planung und Durchführung von diversen kleineren Straßen- und Tiefbaumaßnahmen,
- vermehrte zusätzliche Einzelaufträge durch den FB Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften,
- die komplette Beschaffung von Materialien für alle Jahreszeitverträge und Einzelaufträge, inclusive erforderlicher Angebotsanfragen und der technischen Vergabevorbereitung,
- die technische Vergabebegleitung wie Fremdvergabekontrollen usw.,
- diverse Erstellung oder Einholung benötigter Pläne zur Auftragsdurchführung (Gießpläne, Leitungspläne, GIS-Kontrollen usw.),
- erhöhten Aufwand durch Rechnungsprüfung und -legung,
- kurzfristige Definition oder Änderungen von Arbeitsabläufen

die zwingend (gesetzlich) zu führenden Aufgaben wie z.B.

- Mitarbeitergespräche,

- Arbeitsschutz / Gefährdungsbeurteilungen für Arbeitsstätten und Tätigkeiten,
- Erstellung und Führung von Gefahrstoffkatastern,
- Organisation und Durchführung von Ersteinweisungen, Unterweisungen, Schulungen und Fortbildungen,
- Prüfung der Einhaltung des Arbeitsschutzes bei Vergaben und Beschaffungen,
- Durchführung von BEM-Verfahren,
- Absicherung von Baustellen nach MVS und RSA 21,
- Disposition und Überwachung der Kolonnenarbeit im Grün-, Baumpflege- und Straßenbaubereich,
- Durchführung und Überwachung von Fremdvergaben,
- Ausführung von Tätigkeiten nach UVgO zur Beschäftigung von Drittfirmen,
- Beschaffungen von Investivmaßnahmen die nach GemHVO der Handlung im wirtschaftlichen Interesse (nicht nur als vorteilhafte Gelegenheit) dienen,
- Prüfung von Beschaffungen auf Klimaneutralität (z.B. Anwendung SaubFahrzeugBeschG, EnEV usw.)

nicht bzw. nur ungenügend durchgeführt werden.

Die Einhaltung der rechtlichen Vorschriften für den Arbeitsschutz und die Gefährdungsbeurteilungen werden immer wichtiger, um die Gesundheit der Mitarbeiter zu gewährleisten, aber auch um wirtschaftlichen Schaden von der Stadt und den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben fernzuhalten. Gerade beim Bauhof und beim Klärwerk spielt der Arbeitsschutz und die Gefährdungsbeurteilung eine große und aufwendige Rolle, die nicht durch eine/n Sachbearbeiter/in der Kernverwaltung mit aufgefangen werden kann. Hierfür sind spezielle Kenntnisse der gesetzlichen Normen und Vorschriften notwendig.

Daher wird eine Fachkraft für Arbeitssicherheit benötigt. Hierbei handelt es sich um eine Technikerstelle (Ifd. Nr. 20b).

Neben den Tätigkeiten beim Bauhof, könnte die Fachkraft auch einen kleinen Part der Gefährdungsbeurteilung beim Klärwerk mit abdecken.

Inhalt dieser Stelle ist die Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen an allen Arbeitsstätten inklusive Außenstellen und aller Arbeitstätigkeiten, die sich daraus ergebende verpflichtende Dokumentation, die aktuelle Erstellung und laufende Bearbeitung eines Gefahrstoffkatasters, die Organisation und Durchführung von Ersteinweisungen und vorgeschriebenen jährlichen Unterweisungen und die Sicherstellung und Dokumentation der jährlichen UVV- und aller anderen Prüfungen (wie z.B. der elektrischen ortsveränderlichen Gerätschaften). Dies beinhaltet auch die Einbeziehung der Außenstellen wie Sportanlagen, Badestellen usw.

Weiterhin gehört in diesen Aufgabenbereich die Organisation der Sicherheitsdatenblätter, die permanente Einarbeitung dieser in die Gefährdungsbeurteilung und die Prüfung von Alternativen innerhalb zukünftiger Vergaben.

Auch ist die Prüfung sämtlicher Beschaffungen und Vergaben hinsichtlich der technischen Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen Bestandteil dieses Arbeitsfeldes.

Ein weiteres Aufgabengebiet ist die Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften der RSA 21 (*Richtlinien für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen*) und der Vorgaben der MVAS 99.

Gerade im Hinblick auf den weiter zunehmenden Straßenverkehr ist die Absicherung der Mitarbeiter und damit der Schutz von Leben und Gesundheit ein immer wichtiger werdender Faktor.

Bereits im Januar 2019 wurde seitens der Bauhofleitung erstmalig auf die Problematik des nicht abgedeckten Arbeitsschutzes hingewiesen.

Letztmalig wurde am 21.08.2024 die Gefährdungsanzeige für diesen Aufgabenbereich erweitert.

Eine weitere Stelle wird für die administrativen Aufgaben durch die Zuordnung der Baumpflegemaßnahmen, die stetig steigen, benötigt. Hier wurde bereits im Bericht der Verwaltung die hohe Anzahl der zugeordneten Baumpflegemaßnahmen geschildert. Ebenso soll diese Fachkraft Anschaffungen, Angebotsanfragen im Bereich Baumpflege (lediglich für Auftragsvergaben an Drittfirmen, Anmietungen, Reparaturen, Unterhaltungen, nicht für Neuanschaffungen / neue Maßnahmen) bearbeiten.

Bislang war die Aufgabe im FB 6 angesiedelt. Sofern aber bei Anmietungen, Reparaturen, Anschaffungen usw. Arbeiten zu leisten wären, müsste ein Mitarbeiter vom Bauhof beim FB 6 vorab genau definieren, welche Anschaffung getätigt werden sollte. Dieses würde u.E. zu einem erhöhten Personalaufwand führen. Diese Umstrukturierung der Aufgabe wurde so auch von der Fa. BSL gesehen und dem Bauhof zugeordnet.

Den größten Aufwand dieser Stelle nimmt allerdings die Auswertung der Katastereinträge des Baumkontrolleurs, die Koordinierung der Arbeitsabläufe, der benötigten Technik, der Mitarbeiter und der Einholung und Umsetzung verkehrsrechtlicher Anordnungen ein.

Diese Tätigkeiten können erfahrungsgemäß definitiv nur seitens der unterhaltenden Abteilung durchgeführt werden, also vom Bauhof. Hier ist auch grundsätzlich eher die Nähe zu Ausfertigungen von Leistungsverzeichnissen, der Erstellung von Aufmaßen, der Prüfung von Arbeitszeitrichtwerten sowie der Sicherstellung der Abrechnungsmodalitäten gegeben.

Zur Thematik verkehrsrechtliche Anordnungen weisen wir darauf hin, dass bis letztes Jahr die verkehrsrechtliche Anordnung nur einmal im Jahr beim Ordnungsamt gestellt werden musste. Diese Vorgehensweise ist aber so nicht erlaubt und wird nunmehr nicht mehr von Ordnungsamt geduldet, so dass hier ein enormer zusätzlicher Aufwand entstanden ist.

Gerade auch in Anbetracht einer funktionierenden Verflechtung mit anderen Arbeitsbereichen des Bauhofes (Grünflächenpflege, Straßenunterhaltung, Hochbau-Tischlereibereich) und damit der Option der gemeinsam zu nutzenden Fahrzeuge und Gerätschaften sowie der Möglichkeit des flexiblen Mitarbeitereinsatzes durch Mehrfachausbildungen, ist diese Aufgabe auch weiterhin im Bauhofbereich anzusiedeln.

Eine Gefährdungsanzeige für diesen Aufgabenbereich liegt seit dem 12.02.2024 mit Erweiterung am 20.01.2025 vor.

Für die Stelle ist ein Baumfachagrarwirt vorgesehen (Ifd. Nr. 20a).

Es hat sich in der Vergangenheit als zweckmäßig erwiesen, dass erforderliche Materialien für die Straßenunterhaltung seitens des Bauhofs beschafft werden. Bei kleineren und mittleren Bauvorhaben, ist die Neubeschaffung schon seit geraumer Zeit seitens des FB 6 dem Bauhof übertragen worden. Der Bauhof weiß, wo im Stadtgebiet ebenfalls noch Material benötigt wird. Bei Bestellung größerer Mengen kann davon ausgegangen werden, dass die Materialien günstiger werden. Bei Reparaturmaßnahmen sieht der Bauhofmitarbeiter vor Ort, was benötigt wird und dieses kann auf kurzem Dienstweg im Bauhof nachgeordert werden. Ansonsten müsste auch hier dem FB 6 genau beschrieben werden, was benötigt wird. Auch hier würde ansonsten ein erhöhter Personalaufwand entstehen, wenn die Aufgabe weiter beim FB 6 liegen würde.

Zusätzlich ist in Betracht zu ziehen, dass die Überwachung der Baustellen vor Ort, die Koordination mit Fremdfirmen und anderen verbundenen Gewerken ebenso eine Tätigkeit ist, die unter Ausnutzung des bestehenden Bauhofnetzwerkes oftmals auf dem kurzen Dienstweg erledigt werden kann.

Hier wäre zukünftig auch, wie bereits beim Baumkataster praktiziert, die Erfassung und vor allem Pflege diverser Kalkulationsgrundlagen anzusetzen. Zum Beispiel würde sich das Aufgabenfeld bei Neuaufstellung oder Ersatz beschädigter Verkehrszeichen im Erfassungsbereich der unterhaltenden Stelle bewegen.

Wie bereits bei der zuvor beschriebenen Tätigkeit der Sicherstellung der Baumpflege ist auch im Bereich der Straßen-, Tiefbau- und Schachtsanierungsarbeiten die Erstellung von Leistungsverzeichnissen, Aufmaßen, Materialbestelllisten ein priorisierter Bestandteil der technischen Bauhofsteuerung.

Die Mitarbeiter der Straßenunterhaltung haben, wie bereits eingangs dargestellt, ca. 1,3 Millionen Quadratmeter Fahrbahnfläche, Wege und Plätze zu unterhalten. Gerade im Hinblick auf den Zustand der Straßen ist hier mittlerweile mit einem enormen Reparaturaufwand zu reagieren.

Selbst wenn in naher Zukunft der größte Teil der sofort fälligen Straßen wie zum Beispiel Schrankenstraße, Ziethener Straße, Riemannstraße, Mühlengraben, Bergstraße, Seekenkamp, Amtskoppel und Hufeisen usw. unter den Bedingungen eines Vollausbaus erneuert werden würden, ist davon auszugehen, dass durch Wurzelschäden an Stadtbäumen, die durch eine bedachtere Planung heutzutage standorttechnisch in Frage gestellt würden, der Unterhaltungsaufwand für die Gewährleistung der Sicherheit in den nächsten Jahren noch ansteigen wird.

Um dem anwachsenden Aufgabenumfang der zukünftigen Straßenunterhaltung gerecht zu werden, wird für diese Stelle ein Techniker Straßenbau benötigt (Ifd. Nr. 20c).

Grundsätzlich ist für alle Stellen die derzeitige Abhandlung der Unterhaltungsplanung zu betrachten.

Festzuhalten ist, dass in den letzten Jahren der Fokus vermehrt auf der Neuprojektierung lag. Hinsichtlich der zukünftigen Unterhaltung muss aber festgestellt werden, dass Projekte vom Grundsatz nicht mit der Erstellung enden. Nachweislich ist bei vielen Bauprojekten statistisch festgestellt worden, dass die Unterhaltungskosten (diese müssen ja oftmals über einen Zeitraum von Jahrzehnten betrachtet werden) bis zu 85%, im Gegensatz zu 15% Anschaffungs- und Herstellungskosten, ausmachen.

Es ist auch festzustellen, dass es enorm wichtig ist, die unterhaltende Stelle, zukünftig von Beginn der Planungsphase an, in die Gestaltung der Projekte mit einzubinden.

Die Erfahrung zeigt, dass, aufgrund von Personalknappheit, oftmals erst nach Fertigstellung der Baumaßnahmen die Leistungsdefinitionen vorgenommen werden und dann auf kostenintensive Unterhaltungsformen zurückgegriffen werden muss.

Gerade im Zeichen der heutigen Entwicklung kommunaler Haushalte wird es zukünftig wichtig werden, die Unterhaltungsplanungen von Anfang an mit zu berücksichtigen.

Hier wird es auch gerade aus finanzieller Hinsicht um die rechtzeitige Beteiligung an der Planung und die regelmäßige Einbindung in die Bauabläufe gehen.

Hierdurch können dann natürlich die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit mit anderen Städten, Gemeinden und Bauhöfen, die in den nächsten Jahren nicht nur aus Sparzwängen forciert werden müssen, wertschöpfend genutzt werden.

Was die Wirksamkeit der Einbindung der für die Unterhaltung zuständigen technischen Mitarbeiter angeht, sei hier nur auf die vom Bauhof initiierten Umgestaltungen der ehemaligen Gehölzflächen an der Surferwiese, dem Bahnhofsvorplatz und den Rosenrabatten am Lüneburger Damm hingewiesen. Hier wurden mittlerweile nicht nur diverse aufwendige Pflegestunden reduziert, sondern mit einfachen Mitteln auch Erscheinungsbilder geschaffen, die den Bürgern der Stadt und den Touristen ein anschauliches Bild der Inselstadt präsentieren. Auch hier könnte zukünftig die eine oder andere Idee nicht nur zu einer Kostenminimierung beitragen.

Die Änderung im Nachtrags-Stellenplan dient dazu, dass bereits jetzt die Stellen ausgeschrieben und Anfang des Jahres 2026 somit besetzt werden könnten. Personalkosten würden in 2025 nicht zusätzlich anfallen.

Sofern die Stellen nicht bei den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben zur Verfügung gestellt werden sollen, merken wir an, dass diese dann bei der Stadt Ratzeburg beim FB 6 bereitgestellt werden müssten.

Der Bauhof ist nicht mehr in der Lage, diese zusätzlichen Arbeiten mit vorhandenem Personal aufzufangen.

Die lfd. Nr. 18 wurde zum Stellenplan 2025 geteilt und zu lfd. Nr. 18 und 18a aufgegliedert. Die Stelleninhaberin ist zwischenzeitlich ausgeschieden und es konnte eine Vollzeitkraft eingestellt werden. Die Stelle ist daher wieder zusammen zu führen.

Für die lfd. Nr. 52 und 53 wird eine Höhergruppierung nicht erfolgen, so dass die Entgeltgruppe angepasst werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan:

Wirtschaftsjahr 2025: keine

Ab Wirtschaftsjahr 2026:

- Ingenieur Stadtentwässerung: ca. 80.300 €
- Techniker Arbeitssicherheit: ca. 71.000 €
- Baufachagrarwirt: ca. 71.000 €
- Techniker Straßenbau: ca. 71.000 €

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Ö 15

1. Nachtrag Stellenübersicht der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe 2025

Änderungen Nachtrag

15.11.2024

lfd. Nr.	Bezeichnung	2024					2025				Bemerkungen
		Entgelt	Stellen-	am 30.6.	h/Wo		Entgelt	Stellen-	h/Wo		
		Gruppe	Anzahl	Entgeltgr.	St.-Plan	Ist	Gruppe	Anzahl	St.-Plan	Ist	
	Verwaltung										
1	Leiterin Verwaltung RZWB	11	1	11	39	39	11	1	39	39	
2	Verw.-Angest. (Stadtentwäss.)	9a	1	9a	39	39	9a	1	39	39	
3	Verw.-Angest. (Str.-Reinigung)	9a	1	9a	39	39	9a	1	39	39	
	Anz. Stellen Verwaltung		3	3	117	117		3	117	117	
					VZÄ			3,00	VZÄ	100,0%	
	Stadtentwässerung										
4	Bauingenieur	12+	1	12+	39	39	12+	0	0	0	
4a	Bauingenieur	12	1		39		12	1	39	39	Nachfolge Nr. 4
4b	Bauingenieur						11	1	39	39	
5	Bautechnikerin	8	1	9a	39	30	9a	1	39	30	
6	Bautechnikerin	8	1	9a	25	25	9a	1	25	25	
7	Klärwerkleiter /Abwassermeister	9c	1	9c	39	39	9c	1	39	39	
8	Fachkr. f. AbwTechn /Stellv. KW-Ltr.	8	1	8	39	39	8	1	39	39	Stellv. KW-Ltr.
9	Sachbearbeitung	6	1	5	39	34	6	1	39	39	
10	Ver-und Entsorger	6	1	6	39	39	6	1	39	39	
11	Elektriker	7	1	6	39	39	7	1	39	39	
12	Mechatroniker	6	1	6	39	39	6	1	39	39	
13	Fachkraft für Abwassertechnik	6	1	6	39	39	6	1	39	39	
14	Fachkraft für Abwassertechnik	6	1	6	39	39	6	1	39	39	
15	Schlosser	6	1	6	39	39	6	1	39	39	
	Anz. Stellen Stadtentwässerung		13	12	493	440		13	493	484	
					VZÄ			12,64	VZÄ	98,2%	
	Bauhof										
16	Bauhofleiter	9c	1	9c	39	39	9c	1	39	39	
17	Gärtnermeister /Stellv. Bauhof-Ltr.	9a	1	9a	39	39	9b	1	39	39	Ergebnis Stellenbewertung
18	Bürokraft	6	1	6	39	33,5	6	1	39	39	vorher halbe Stelle; Stelle wurde nicht geteilt, sondern Vollzeit besetzt
18a	Bürokraft						6	0	0	0	vorher halbe Stelle; Stelle wurde nicht geteilt, sondern unter lfd. Nr. 18 Vollzeit besetzt
19	Bürokraft	6	1	6	39	35	6	1	39	39	
20	Bürokraft	6	1	6	30	39	6	1	30	30	
20a	Baumfachagrarwirt						9a	1	39	39	
20b	Techniker (Arbeitssicherheit)						9a	1	39	39	
20c	Techniker (Straßenbau)						9a	1	39	39	
21	Vorarbeiter (Straßenbau)	6+	1	5+	39	39	6+	1	39	39	Vorarbeiter StrBau
22	Stadtarbeiter (Straßenbau)	6	1	5	39	39	6	1	39	39	
23	Stadtarbeiter (Straßenbau)	6	1	5	39	39	6	1	39	39	
24	Stadtarbeiter (Straßenbau)	6	1	5	39	39	6	1	39	39	
25	Stadtarbeiter (Straßenbau)	4	1	3	39	39	5	1	39	39	
26	Stadtarbeiter (Straßenbau)	6	1	5	39	39	6	1	39	39	
27	Vorarbeiter (Grünpflege)	6+	1	5+	39	39	7	1	39	39	Vorarbeiter Grün; Ergebnis Stellenbewertung
28	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	5	39	39	5	1	39	39	
29	Stadtarbeiter (Grünpflege)	6	1	5	39	39	6	1	39	39	
30	Stadtarbeiterin (Grünpflege)	6	1	5	39	39	6	1	39	39	Baumpfleger!
31	Stadtarbeiter (Grünpflege)	6	1	5	39	39	6	1	39	39	Spezialkenntnisse
32	Vorarbeiter (Grünpflege)	6+	1	5+	39	39	7	1	39	39	Vorarbeiter Grün; Ergebnis Stellenbewertung
33	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	5	39	25	5	1	39	25	
34	Stadtarbeiter (Grünpflege)	6	1	5	39	33	6	1	39	33	Spezialkenntnisse Sportpl.kontrol.
35	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	5	39	39	5	1	39	39	
36	Stadtarbeiter (Grünpflege)	6	1	5	39	39	6	1	39	39	Baumpfleger!
37	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	4	39	39	5	1	39	39	
38	Stadtarbeiterin (Grünpflege)	3	1	3	19,5	19,5	3	1	19,5	19,5	

Ö 16

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 09.09.2025

SR/BeVoSr/163/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	18.09.2025	Ö
Hauptausschuss		Ö
Stadtvertretung		Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Aktenzeichen:

1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2025

Zielsetzung:

Bereitstellung einer weiteren Verpflichtungsermächtigung sowie der erforderlichen Mittel für die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Eigenbetrieb der Stadt Ratzeburg, für das Wirtschaftsjahr 2025 (1. Nachtrag)

Beschlussvorschlag:

**Der AWTS empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:**

„Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Jahr 2025 wird beschlossen.“

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 09.09.2025

Missullis, Yvonne am 08.09.2025

Sachverhalt:

Gem. § 12 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) ist der Wirtschaftsplan zu ändern, wenn im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen.

Aufgrund des Ergebnisses der Ausschreibung „Erneuerung des BHKW“ müssen im Vermögensplan 2026 noch zusätzliche Mittel für diese Maßnahme bereitgestellt werden. Um den Auftrag allerdings bereits jetzt vergeben zu können, ist es dafür

zwingend erforderlich eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000 € im Wirtschaftsplan 2025 einzustellen.

Daher ist ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2025 erforderlich.

Im dem Zuge wurde bei den ursprünglich geplanten Investitionen geschaut, welche Maßnahmen dieses Jahr noch umgesetzt werden können und welche in das Jahr 2026 verschoben werden sollten. Dieses wurde entsprechend angepasst.

Folgende Maßnahmen können auf das Jahr 2026 verschoben werden:

Stadtentwässerung:

- SPW 2 (Jägerdenkmal): Sanierung Sammelraum, Inliner ADL = - 25.000 €
- SPW 2 (Jägerdenkmal): Hochbauteil + Notstromaggr. + E-Anlage = -50.000 €
- Kanäle Erneuerungen allgemein = - 300.000 €
- Kanaluntersuchungen = - 100.000 €
- Grobentschlammung: Erneuerung Kabelführung Räumler = -5.000 €
- Belebung: Optimierung P-Fällung, 2. Fällmittel-Behälter = -100.000 €

allg. wirtschaftl. Betätigung:

- Erneuerung Schwanenteichfontaine = -14.000 €

Bei der allg. wirtschaftlichen Betätigung wurde zusätzlich der Posten für die GWG um 1.500 € erhöht, da für die Demolierung 9 neue Möbel angeschafft werden mussten. Diese Kosten werden allerdings durch den Verkauf alter Möbel gedeckt. Die genaue Höhe wurde noch nicht ermittelt, daher wurde die Einnahme erstmal außer Acht gelassen.

Der Erfolgsplan hat sich nicht verändert. Zwar werden durch die verschobenen Investitionen weniger Abschreibungen erwartet, allerdings werden durch bereits fertiggestellte Maßnahmen aus übertragenen Ermächtigungen auch höhere Abschreibungen vorhanden sein, so dass hier voraussichtlich der geplante Ansatz passen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan:

Geringere Investitionen in 2025: ins. 592.500 €

Eine Verpflichtung in Höhe von 500.000 € für das Jahr 2026

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Ö 16

Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2025

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

(gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 4 GemHVO)

Erläuterungen zum Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2025

Der Nachtrag zum Wirtschaftsplan beinhaltet Anpassungen bei den Investitionen sowie eine zusätzlich benötigte Verpflichtungsermächtigung.

Die ordentlichen Abschreibungen errechnen sich weiterhin aus dem Anlagenbestand per 31.12.2023 und einer auf die Jahre 2024 und 2025 prognostizierten Abschreibung auf Investitionen nach der linearen Methode. Die Abschreibungen sind im Nachtrag unverändert, da sich die Effekte aus zusätzlich abgeschlossenen Maßnahmen und reduzierten Investitionen gegenseitig aufheben.

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 schließt bei Aufwendungen in Höhe von € 8.770.000 und Erträgen in Höhe von € 8.770.100 mit einem Jahresgewinn von € 100 ab. Durch den Nachtrag ergeben sich keine Veränderungen am Erfolgsplan.

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe - Nachtrag

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung durch Beschluss vom _____ - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ - den Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 festgestellt:

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag gegenüber	
				nunmehr
1. Es betragen				
1.1 im Erfolgsplan				
die Erträge	0 EUR	0 EUR	8.770.100 EUR	8.770.100 EUR
die Aufwendungen	0 EUR	0 EUR	8.770.000 EUR	8.770.000 EUR
der Jahresgewinn	0 EUR	0 EUR	100 EUR	100 EUR
1.2 im Vermögensplan				
die Einzahlungen	0 EUR	580.000 EUR	3.502.300 EUR	2.922.300 EUR
die Auszahlungen	0 EUR	580.000 EUR	3.502.300 EUR	2.922.300 EUR
2. Es werden festgesetzt:				
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
2.1 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	500.000 EUR	0 EUR	700.000 EUR	1.200.000 EUR
2.2 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR	0 EUR	500.000 EUR	500.000 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt¹.

Ratzeburg,

.....
Bürgermeister

¹ nur bei Genehmigung

E R F O L G S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 5

	2025 Plan		2024 Plan		2023 vorläufiges Ergebnis	
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1. Umsatzerlöse		8.763.100		8.222.941		7.619.899
2. andere aktivierte Eigenleistungen						37.784
3. Sonstige betriebliche Erträge		7.000		2.500		114.443
		8.770.100		8.225.441		7.772.126
4. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	827.900		725.200		801.361	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	696.600	1.524.500	626.740	1.351.940	646.463	1.447.824
5. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	3.083.000		2.944.900		2.587.970	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützungen	856.000		796.150		654.262	
		3.939.000		3.741.050		3.242.233
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.431.700		1.317.960		1.364.583
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.823.100		1.741.117		1.314.483
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			1.500		933	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	51.300	51.300	74.446	72.946	55.789	54.856
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		500		429		348.147
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag						53
12. Sonstige Steuern		400		400		933
13. Jahresfehlbetrag		100		29		347.161
14. Verlustübernahme des Vorjahres						67.429
15. Jahresgewinn/Jahresverlust		100		29		279.732

Deckungsfähigkeit: Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

ERFOLGSÜBERSICHT
für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufwendungen nach Aufwandsarten ↓	nach Bereichen →	Betrag insgesamt EUR	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilung		Abwasser- beseitigung EUR	Bauhof EUR	Straßen- reinigung EUR	Wirtschaftliche Stadt- entwicklung (Gliederung lt. Anlage) EUR	Aktivierte Eigenleistungen EUR
			Verwaltung, Vertrieb	Sonstiges					
			EUR	EUR					
1		2	3	4	5	6	7	8	9
1. Materialaufwand	a) Bezug von Fremden	1.307.200			722.100	362.800	125.900	96.400	
	b) Bezug von Betriebszweigen	217.300			66.300	23.000	3.600	124.400	
2. Entgelte		3.083.000			795.100	1.636.800	299.800	351.300	
3. Soziale Abgaben und Abgaben für Unterstützung		684.600			174.500	365.500	66.900	77.700	
4. Aufwendungen für Altersversorgung		171.400			44.200	90.600	16.800	19.800	
5. Abschreibungen		1.431.700			1.106.700	219.900	57.200	47.900	
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		51.300			36.700	6.000	0	8.600	
7. Steuern		400			400	0	0	0	
8. Andere betriebliche Aufwendungen		1.823.100			1.153.300	265.100	96.400	308.300	
9. Summe 1 - 8		8.770.000			4.099.300	2.969.700	666.600	1.034.400	
10. Betriebserträge	a) nach der GuV-Rechnung								
	1) Umsatzerlöse	7.559.300			3.779.400	2.760.600	528.800	490.500	
	2) Zahlungen Stadt Tourismusförderung	320.500						320.500	
	3) Leistungsentgelt Toiletten	210.900						210.900	
	4) Oberflächenentwässerung Straßen	317.300			317.300	0	0		
	5) Öffentlichkeitsanteil Straßenreinigung	137.800					137.800		
	6) Sonstige betriebliche Erträge	7.000			0	7.000	0	0	
	b) Lieferung an andere Betriebszweige	217.300			2.600	202.200	0	12.500	
11. Betriebserträge insgesamt		8.770.100			4.099.300	2.969.800	666.600	1.034.400	
12. Betriebsergebnis		100			0	100	0	0	
13. Unternehmensergebnis		100			0	100	0	0	

ERFOLGSÜBERSICHT
für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufwendungen nach Aufwandsarten ↓	nach Bereichen →	Betrag insgesamt	Wirtschaftliche Stadtentwicklung				
			Tourismus	Wirtschafts- förderung Stadtmarketing Kultur/ Veranstaltungen	Öffentliche Toiletten	Allgemeine wirtschaftlich Betätigung	Aktivierte Eigenleistungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5	6	7
1. Materialaufwand	a) Bezug von Fremden	96.400	26.700	14.900	32.700	22.100	
	b) Bezug von Betriebszweigen	124.400	5.500	33.600	22.000	63.300	
2. Entgelte		351.300	128.200	82.400	94.400	46.300	
3. Soziale Abgaben und Abgaben für Unterstützung		77.700	28.500	17.800	21.300	10.100	
4. Aufwendungen für Altersversorgung		19.800	7.300	4.600	5.300	2.600	
5. Abschreibungen		47.900	7.300	33.400	3.500	3.700	
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		8.600	3.000	3.000	0	2.600	
7. Steuern		0	0	0	0	0	
8. Andere betriebliche Aufwendungen		308.300	126.900	102.400	44.200	34.800	
9. Summe 1 - 8		1.034.400	333.400	292.100	223.400	185.500	
10. Betriebserträge	a) nach der GuV-Rechnung						
	1) Umsatzerlöse	490.500	46.500	14.000	0	430.000	
	2) Zahlungen Stadt Tourismusförderung	320.500	163.500	157.000			
	3) Leistungsentgelt Toiletten	210.900			210.900		
	b) Lieferung an andere Betriebszweige	12.500	0	0	12.500	0	
11. Betriebserträge insgesamt		1.034.400	210.000	171.000	223.400	430.000	
12. Betriebsergebnis		0	-123.400	-121.100	0	244.500	
13. Unternehmensergebnis		0	-123.400	-121.100	0	244.500	

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 5

1	E I N Z A H L U N G E N B E Z E I C H N U N G 2	P L A N A N S A T Z				Ergebnis der Jahresrechnung 2023 in TEUR 7	Erläuterungen 8
		2025		Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber bisherigen Ansatz in EUR 5	2024 in EUR 6		
		bisher in EUR 3	neu in EUR 4				
1.	Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	770.200	770.200		741.693	23	
2.	Abschreibungen	1.431.700	1.431.700		1.317.960	1.365	
3.	Kredite				1.700.000		
4.	Sonstige Einzahlungen						
	Verminderung Kassenbestand	1.300.300	720.300	-580.000	152.272		
	Spartengewinne	100	100		29	597	
	Summen	3.502.300	2.922.300	-580.000	3.911.954	1.985	

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 5

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z							Ergebnis der Jahres- rechnung 2023	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen		Erläuterungen	
B E Z E I C H N U N G	Auszahlungen			Verpflichtungsermächtigungen			Aus- zahlungen 2024	Gesamtaus- gabebedarf		bisher be- reitetgestellt			
	2025		Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber bisherigen Ansatz in EUR	2025		Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber bisherigen Ansatz in EUR							
1	2	bisher in EUR 3		neu in EUR 4	5		bisher in EUR 6	neu in EUR 7	8	9	10	in EUR 11	in EUR 12
1.	Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	149.700	149.700					75.268	65				
2.	Investitionsausgaben für Sachanlagen												
	Stadtwässerung	2.562.000	1.982.000	-580.000	700.000	1.200.000	500.000	2.758.000	1.105	7.125.000	3.863.000		
	Straßenreinigung	13.500	13.500					13.500	175	202.000	188.500		
	Bauhof	344.500	344.500					391.500	243	979.000	634.500		
	Wirtschaftliche Stadtentwicklung	34.500	22.000	-12.500				68.500	45	148.000	113.500		
3.	Tilgung von Krediten	341.000	341.000					580.000	598				
4.	Sonstige Auszahlungen												
	Erhöhung Kassenbestand	57.100	69.600	12.500				25.186	250				
	Spartenverluste												
	Summen	3.502.300	2.922.300	-580.000	700.000	1.200.000	500.000	3.911.954	2.481	8.454.000	4.799.500		

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 5

1	Betrag insgesamt			Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilung		Abwasserbeseitigung			10 Straßen- reinigung in EUR	11 Bauhof in EUR	Wirtschaftliche Stadtentwicklung		
	2 bisher in EUR	3 neu in EUR	4 Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber bisherigen Ansatz in EUR	5 in EUR	6 in EUR	7 bisher in EUR	8 neu in EUR	9 Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber bisherigen Ansatz in EUR			14 bisher in EUR	15 neu in EUR	16 Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber bisherigen Ansatz in EUR
Einzahlungen													
1. Zuweisungen der Gemeinde	770.200	770.200				770.200	770.200						
2. Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter													
3. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil													
4. Rückflüsse aus gewährten Darlehen													
5. Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen													
6. Zuschüsse Nutzungsberechtigter Ertragszuschüsse sonstige Bauzuschüsse	1.431.700	1.431.700				1.106.700	1.106.700		57.200	219.900	47.900	47.900	
7. Abschreibungen													
8. Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens													
9. Kredite													
10. Sonstige Einzahlungen Zuschüsse Verminderung Kassenbestand Spartengewinne	1.300.300 100	720.300 100	-580.000			1.146.800	566.800	-580.000		153.500 100			
	3.502.300	2.922.300	-580.000	0	0	3.023.700	2.443.700	-580.000	57.200	373.500	47.900	47.900	0
Auszahlungen													
1. Rückzahlung von Eigenkapital	149.700	149.700				149.700	149.700						
2. Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter													
3. Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil													
4. Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter													
5. Gewährung von Darlehen													
6. Investitionsausgaben für Sachanlagen	2.954.500	2.362.000	-592.500			2.562.000	1.982.000	-580.000	13.500	344.500	34.500	22.000	-12.500
7. Tilgung von Krediten	341.000	341.000				312.000	312.000			29.000			
8. Sonstige Auszahlungen Erhöhung Kassenbestand Spartenverluste	57.100	69.600	12.500						43.700		13.400	25.900	12.500
	3.502.300	2.922.300	-580.000	0	0	3.023.700	2.443.700	-580.000	57.200	373.500	47.900	47.900	0
Über- (+) / Unterdeckung (-)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2025

- Kurzfassung -		P L A N A N S A T Z						Ergebnis der Jahres- rechnung 2023	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen					Über- tragene Mittel 2023		
A U S Z A H L U N G E N		Ausgaben			Verpflichtungsermächtigung				Ausgaben		Gesamtausgabebedarf				bisher be- reitgestellt	vor 2023
B E Z E I C H N U N G		2025			2025				2024	2023		2023			in EUR	in EUR
1	2	bisher in EUR 3	neu in EUR 4	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber bisherigen Ansatz in EUR 5	bisher in EUR 6	neu in EUR 7	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber bisherigen Ansatz in EUR 8		in EUR 9	in EUR 10	bisher in EUR 11	neu in EUR 12	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber bisherigen Ansatz in EUR 13		in EUR 14	in EUR 15
Stadtentwässerung																
1. Abwassersammlung		1.715.000	1.240.000	-475.000	0	0	0	1.185.000	784.238	3.684.238	3.209.238	-475.000	1.969.238	0	1.147.457	
2. Schmutzwasserbehandlung		735.000	630.000	-105.000	200.000	700.000	500.000	1.415.000	287.554	2.582.554	2.977.554	395.000	1.702.554	0	1.411.366	
3. Niederschlagswasserbehandlung		0	0	0	0	0	0	3.000	24.691	27.691	27.691	0	27.691	0	8.000	
4. Sonstiges		112.000	112.000	0	500.000	500.000	0	155.000	8.227	775.227	775.227	0	163.227	0	70.000	
Stadtentwässerung - Gesamtsumme		2.562.000	1.982.000	-580.000	700.000	1.200.000	500.000	2.758.000	1.104.710	7.069.710	6.989.710	-80.000	3.862.710	0	2.636.824	
Bauhof																
1. Fuhrpark		230.000	230.000	0	0	0	0	70.000	135.720	435.720	435.720	0	86.819	0	0	
2. Werkzeuge und Geräte		71.500	71.500	0	0	0	0	286.500	38.764	396.764	396.764	0	325.264	0	104.000	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung		11.500	11.500	0	0	0	0	6.500	52.741	55.226	55.226	0	51.226	0	10.000	
4. Sonstiges		31.500	31.500	0	0	0	0	28.500	15.860	65.860	65.860	0	44.360	0	24.872	
Bauhof - Gesamtsumme		344.500	344.500	0	0	0	0	391.500	243.085	953.570	953.570	0	507.670	0	138.872	

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2025

- Kurzfassung -		P L A N A N S A T Z											Ergebnis der Jahres- rechnung 2023 in EUR	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2023 in EUR
A U S Z A H L U N G E N		Ausgaben			Verpflichtungsermächtigung			Ausgaben	Gesamtausgabebedarf			bisher be- reitetgestellt		vor 2023			
B E Z E I C H N U N G		2025			2025			2024	Gesamtausgabebedarf			in EUR		in EUR			
1	2	bisher in EUR 3	neu in EUR 4	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber bisherigen Ansatz in EUR 5	bisher in EUR 6	neu in EUR 7	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber bisherigen Ansatz in EUR 8	in EUR 9	in EUR 10	bisher in EUR 11	neu in EUR 12	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber bisherigen Ansatz in EUR 13		in EUR 14	in EUR 15	in EUR 16	
Straßenreinigung																	
1. Fuhrpark		4.500	4.500	0	0	0	0	4.500	170.301	179.301	179.301	0	174.801	0	74.658		
2. Werkzeuge und Geräte		4.000	4.000	0	0	0	0	4.000	4.819	9.089	9.089	0	5.089	0	4.500		
3. Sonstiges		5.000	5.000	0	0	0	0	5.000	0	10.000	10.000	0	5.000	0	1.500		
Straßenreinigung - Gesamtsumme		13.500	13.500	0	0	0	0	13.500	175.120	198.389	198.389	0	184.889	0	80.658		
Wirtschaftliche Stadtentwicklung																	
1. Sonstiges		34.500	22.000	-12.500	0	0	0	68.500	45.397	147.922	135.897	-12.025	113.422	0	129.986		
Wirtschaftl. Stadtentwicklung - Gesamtsumme		34.500	22.000	-12.500	0	0	0	68.500	45.397	147.922	135.897	-12.025	113.422	0	129.986		
Summe Gesamtbetrieb		2.954.500	2.362.000	-592.500	700.000	1.200.000	500.000	3.231.500	1.568.312	8.369.592	8.277.567	-92.025	4.668.691	0	2.986.339		

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 5

- Einzelaufstellung -		P L A N A N S A T Z										Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			Übertragene Mittel 2023	
A U S Z A H L U N G E N		Ausgaben			Verpflichtungsermächtigung			Ausgaben	Ergebnis der Jahresrechnung		Gesamtausgabebedarf			bisher bereitgestellt		vor 2023
B E Z E I C H N U N G		2 0 2 5		Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber bisherigen Ansatz in EUR	2 0 2 5		Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber bisherigen Ansatz in EUR	2 0 2 4	2 0 2 3	bisher in EUR	neu in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber bisherigen Ansatz in EUR	in EUR	in EUR		in EUR
1	2	bisher in EUR	neu in EUR	in EUR	bisher in EUR	neu in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR		in EUR
Stadentwässerung																
1. Abwassersammlung																
Pumpwerke																
	SPW 1 (Schlosswiese): Ersatz-Neubau	1.200.000	1.200.000					600.000	55.331	1.855.331	1.855.331		655.331		289.339	
	Erschließung Aussenbereich	1.000	1.000				1.000			2.000	2.000		1.000			
	SPW 2 (Jägerdenkmal): Sanierung Sammelraum, Inliner ADL	25.000		-25.000						25.000	0	-25.000				
	SPW 2 (Jägerdenkmal): Hochbauteil + Notstromaggregat + E-Anlage	50.000		-50.000						50.000	0	-50.000			250.000	
	SPW 2 (Jägerdenkmal): 3. Förderpumpe							15.000		15.000	15.000		15.000			
	SPW 0 (Lübecker Str.) Sanierung Sammelraum 1								45.196	45.196	45.196		45.196		14.804	
	Erneuerung Saugleitung SWPW HL Str.								26.116	26.116	26.116					
	SPW 12 (Röpersberg): Ersatz Pumpe 2														15.000	
	Ern. E-Anlagen nach E-Generalprüfung														9.584	
	SPW Schlossw./Jägerdenkm. Haveriedruckst														40.000	
	SPW 7 Dreielang: Ersatz Pumpe 2														5.000	
Hausanschlüsse																
	Erschließung Aussenbereich	2.000	2.000					2.000		4.000	4.000		2.000			
Kanalsanierung, -erneuerung und -neubau																
	Schächte/Hausanschlüsse Erneuerungen allgemein	35.000	35.000				15.000	11.325		61.325	61.325		26.325			
	Kanäle Erneuerungen allgemein	300.000		-300.000			200.000			500.000	200.000	-300.000	200.000			
	Kanaluntersuchungen (Zustand)	100.000		-100.000			100.000			200.000	100.000	-100.000	100.000			
	Erschließung Aussenbereich	2.000	2.000				2.000			4.000	4.000		2.000			
	Kanalsanierung/-erneuerung Domhof									250.000	250.000		250.000			
	Kanalsanierung: Ausbau Domstraße								601.722	601.722	601.722		601.722		48.278	
	Kanalsanierung Domhof Nationale Projekte								44.547	44.547	44.547		44.547		475.453	
Kanalverlegung																
Zwischensumme		1.715.000	1.240.000	-475.000	0	0	0	1.185.000	784.238	3.684.238	3.209.238	-475.000	1.969.238	0	1.147.457	

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 5

- Einzelaufstellung -		P L A N A N S A T Z						Ergebnis der Jahresrechnung		Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					Übertragene Mittel 2023	
A U S Z A H L U N G E N		Ausgaben			Verpflichtungsermächtigung			Ausgaben	2 0 2 3		Gesamtausgabebedarf			bisher bereitgestellt	vor 2023	in EUR
B E Z E I C H N U N G		2 0 2 5		Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber bisherigen Ansatz in EUR	2 0 2 5		Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber bisherigen Ansatz in EUR	2 0 2 4	in EUR	in EUR	bisher in EUR	neu in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber bisherigen Ansatz in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
2. Schmutzwasserbehandlung																
Kläranlage																
	Blitzschutz/Potentialausgleich (Gutachten u. Ausführung)	75.000	75.000					75.000		150.000	150.000		75.000			
	Grobschlammung: Erneuerung Kabelführung Räume	5.000		-5.000				10.000		15.000	10.000	-5.000	10.000			
	Belebung: Optimierung P-Fällung, 2. Fällmittel-Behälter	100.000		-100.000					32.812	132.812	32.812	-100.000	32.812		150.000	
	Grobschlammung: Erneuerung PS-Pumpe, 2 E-Klappen	15.000	15.000													
	Prozessleitsystem: Upgrade Acron	40.000	40.000													
	Vorreinigung: Ersatzbeschaffung (Rechen, Sand-, Fettfang)	500.000	500.000		200.000	200.000	500.000	450.000		1.150.000	1.150.000		450.000		450.000	
	Energiezentrale für BHKW u. PV-Anlage									0	500.000	500.000				
	Photovoltaikanlage (Erweiterung)							60.000	18.955	78.955	78.955		78.955		226.983	
	Biogasnutzung: Ersatzbeschaffung BHKW / Microturbine							100.000		100.000	100.000		100.000			
	Energiezentrale für BHKW u. PV-Anlage							450.000		450.000	450.000		450.000		200.000	
	Belebung: Zulaufregelschieber m. Aumamatik für AGB-Bewirtschaft.							20.000		20.000	20.000		20.000			
	Belebung: Erneuerung/Anpassung Gebläse							200.000		200.000	200.000		200.000			
	Filtration FBR: Errichtung Bypassleitung							50.000		50.000	50.000		50.000			
	VR-Gebäude u. SB-Gebäude: Erneuerung Gaswarnanlage								3.653	3.653	3.653		3.653		16.346	
	Pumpen/Rohrleitungen Ausgl.Becken KlärW								22.817	22.817	22.817		22.817			
	Klärwerk: Brauchwasser-Druckerhöhung								19.501	19.501	19.501		19.501			
	Erhöhung IT-Sicherheit und Redundanz								55.533	55.533	55.533		55.533		13.779	
	Nitri-/Deni mit Regelschiebern								1.702	1.702	1.702		1.702			
	Neubau 2. Faulbehälter (Klärwerk)								76.644	76.644	76.644		76.644			
	Klärwerk: Nachklärbecken 2, Ern. SPS								782	782	782		782			
	Ersatz SPS grobschlamm-, Belebung, NKB								8.053	8.053	8.053		8.053		1.947	
	Zwischenschieber-ALUMINA-Antrieb								4.697	4.697	4.697		4.697			
	Kippbehälter für Sandentorgung								1.321	1.321	1.321		1.321			
	Klärwerk: Klimagerät Aufenthaltsraum								2.804	2.804	2.804		2.804			
	Ersatzbesch. Kärcher HD 5/15 CX Plus+FR								826	826	826		826			
	Klärwerk: stationärer Probenentnehmer WS								9.410	9.410	9.410		9.410		590	
	Klärwerk: energetische Sanierung: Planun								28.045	28.045	28.045		28.045		51.955	
	Filtration FF: Ersatzbeschaffung 6 Motorschieber														200.000	
	Schlammwässerung: Ersatzbeschaffung														12.000	
	Filtration: Absturzsicherungssystem für Arbeiten an FBR + FF														13.000	
	Ersatz 2 Primärschlamm-Schieber														15.000	
	Automatisierung Schlammalter-Einstellung														39.766	
	Pumpen/Rohrleitungen Ausgl.Becken Klärwerk															
Zwischensumme		735.000	630.000	-105.000	200.000	700.000	500.000	1.415.000	287.554	2.582.554	2.977.554	395.000	1.702.554	0	1.411.366	

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 5

- Einzelaufstellung -		P L A N A N S A T Z						Ergebnis der Jahresrechnung		Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				Übertragene Mittel		
A U S Z A H L U N G E N		Ausgaben			Verpflichtungsermächtigung			Ausgaben	2 0 2 3		Gesamtausgabebedarf			bisher bereitgestellt	vor 2023	2023
B E Z E I C H N U N G		2 0 2 5		Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber bisherigen Ansatz in EUR	2 0 2 5		Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber bisherigen Ansatz in EUR	2 0 2 4	2 0 2 3		bisher in EUR	neu in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber bisherigen Ansatz in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	bisher in EUR	neu in EUR	in EUR	bisher in EUR	neu in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
3. Niederschlagswasserbehandlung																
	Regenwasserbehandlungsanlagen							3.000		24.691	3.000	3.000				
	Beschilderung RW-Einleitstellen										24.691	24.691				
	Regenrückhaltebecken Röpersberg: Zufahrt/Zaun/Tor															
	RKB E 38: Beschaffung Zulaufschieber															8.000
	Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	3.000	24.691	27.691	27.691	27.691	0	27.691	0	8.000
4. Sonstiges																
	Betriebsgelände															
	Fuhrpark															
	Kanalspülwagen				500.000	500.000					500.000	500.000				
	Betriebs- und Geschäftsausstattung															
	Beschaffung Ersatz-PC (3 Stück)															4.000
	Sonstiges															
	Werkstattsausrüstung (diverse)	10.000	10.000					10.000	1.903		21.903	21.903			11.903	20.000
	Sonstiges	100.000	100.000					100.000			200.000	200.000			100.000	
	Laptop für Kanalkataster	2.000	2.000								2.000	2.000				
	Beschaffung Pumpenservice-Wagen							45.000			45.000	45.000			45.000	45.000
	GWG Betriebs- und Geschäftsausstattung								6.325		6.325	6.325			6.325	
	Laptop für Kanalkataster															1.000
	Zwischensumme	112.000	112.000	0	500.000	500.000	0	155.000	8.227	775.227	775.227	775.227	0	163.227	0	70.000
	Stadtentwässerung Gesamtsumme	2.562.000	1.982.000	-580.000	700.000	1.200.000	500.000	2.758.000	1.104.710	7.069.710	6.989.710	6.989.710	-80.000	3.862.710	0	2.636.824

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2025

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2023 in EUR
B E Z E I C H N U N G	Ausgaben	Verpflich- tungser- mächtigung.	Ausgaben	2023 in EUR		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	vor 2023 in EUR	
	2025 in EUR	2025 in EUR	2024 in EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Bauhof									
<u>1. Fuhrpark</u>									
	Ersatz RZ-BU 244 Kommunalgeräteträger Baujahr 2009	185.000				185.000	0		
	Sicherungs- und Begleitfahrzeug Baumpflege Pritschenwagen	45.000				45.000	0		
	Ersatzbeschaffung JD 19 Kommunalschlepper Baujahr 2010			70.000	48.901	118.901	118.901		
	Ersatzbeschaffung RZ-F 810 Kastenwagen Baujahr 2011				34.683	34.683	34.683		
	Beschaffung Mercedes-Benz Citan Tourer				18.900	18.900	18.900		
	Beschaffung Fiedler Seitenausleger				33.237	33.237	33.237		
	Zwischensumme	230.000	0	70.000	135.720	435.720	86.819	0	0
<u>2. Werkzeuge und Geräte</u>									
	Ersatzbeschaffung GWG bis 800,- €	3.500		3.500	7.006	14.006	10.506		
	Ersatzbeschaffung GWG bis 1000,- €	4.500		4.500		9.000	4.500		
	Kleintechnik Straßenbau	4.000		4.000		8.000	4.000		7.500
	Hebebühne Schlosserei	8.000				8.000	0		14.000
	Abrollrahmen 2 Stück für City-Abrollcontainer Hakenliftsystem	8.500				8.500	0		21.500
	Ersatzausrüstung Tischlerei	2.500		2.500		5.000	2.500		
	Ersatzausrüstung Schlosserei	2.500		2.500		5.000	2.500		
	Kleintechnik Grünbereich	5.000		4.500		9.500	4.500		
	Kantbank	3.000				3.000	0		
	Schachtfräsgerät	12.000				12.000	0		
	Grabenräumschaufel-Siebschaufel	2.500				2.500	0		
	Baumpflegekorb	6.000				6.000	0		
	Holzgreifer Atlaskran	5.500				5.500	0		
	Format Tischkreissäge	4.000				4.000	0		
	Ersatzaufsitzmäher mit Fangkorb			6.500		6.500	6.500		8.000
	Düngerstreuer 501-2 Sportanlagen-Kurpark-Schloßwiese			25.000		25.000	25.000		
	Sandstreuer Rasenflächen Sportanlagen-Kurpark-Schloßwiese			27.000		27.000	27.000		

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2025

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2023 in EUR
B E Z E I C H N U N G	Ausgaben	Verpflich- tungser- mächtigung.	Ausgaben	2023 in EUR		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	vor 2023 in EUR	
	2025 in EUR	2025 in EUR	2024 in EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Mähcontainer 3,5 m³ Hochgrasaufnahme			25.000		25.000	25.000		
	Wassertankanlage mit Gießarm für Kommunalgeräteträger			33.000		33.000	33.000		
	Sandreinigungsmaschine Spielplätze/Badestellen/Wegebau			7.500		7.500	7.500		
	Mähroboter Sportanlagen Riemannstraße -Fuchswald			65.000		65.000	65.000		
	Containeraufbau Baumschnitt			2.500		2.500	2.500		
	Ersatzanhänger RZ - AH 135 Dreiseitenkipper			8.500		8.500	8.500		
	Hochgrassmäher-Schlegelaufsitzmäher			65.000		65.000	65.000		
	2x Akku-Blasgerät inkl. Rückentragegestell				2.178	2.178	2.178		
	Einböck Rasenstriegel				3.950	3.950	3.950		
	Kastenstreuer				1.020	1.020	1.020		
	Schlauchpresse S2M Paket				3.401	3.401	3.401		
	Schneidemaschine EM3				1.540	1.540	1.540		
	Husqvarna-Trennschleifgerät				1.010	1.010	1.010		
	Nissen-Fahrbare Absperrtafel				11.888	11.888	11.888		
	Dücker Heckenschneider				6.771	6.771	6.771		
	Laufbahnpfleegerät-Aufnahmebesen								6.000
	Beschaffung Thermobehälter								30.000
	Lagerschränke Akkutechnik								5.000
	Ersatzbeschaffung Kleinmaschinen								5.500
	Böschungsmäher								6.500
	Zwischensumme	71.500	0	286.500	38.764	396.764	325.264	0	104.000
	<u>3. Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>								
	Ersatz PC-Hardware	2.000		6.500	2.145	10.645	8.645		
	Mobilgerät Baumpflege	2.000				2.000	0		
	Erweiterung Server	7.500							
	Erfassungsgerät Stundenaufzeichnung				17.542	17.542	17.542		
	DV-System, Kalkulationsprogramm, Zeiterfassung, Dataflor				25.039	25.039	25.039		

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2025

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2023 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben	Verpflich- tungser- mächtigung.	Ausgaben		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	vor 2023 in EUR	
		2025 in EUR	2025 in EUR	2024 in EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	geoCapture Erfassungssystem/Abrechnungssystem Bestuhlung Schulungs- und Sozialraum Ausstattung Doppelbüro 1.10				8.015				6.000 4.000
	Zwischensumme	11.500	0	6.500	52.741	55.226	51.226	0	10.000
	<u>4. Sonstiges</u>								
	Erneuerung TGA	8.000		5.000		13.000	5.000		
	Herstellung Grundstücksentwässerung inkl. Baul. Anlagen	13.500				13.500	0		
	Planungskosten Photovoltaikanlage Bauhof	10.000							
	Umsetzung Garagenanlage -Grundstück Pillauerweg 2-			19.000		19.000	19.000		
	Zeiterfassungsterminal FA. Puttfarcken			4.500		4.500	4.500		
	Tankstellenanlage Tank Cube Outdoor				4.408	4.408	4.408		
	Einrichten Arbeitsplatz				2.553	2.553	2.553		
	Unterstand Gerätetechnik (Winterdienst)				8.899	8.899	8.899		
	Herst.Grundstücksentw. inkl.baul.Anlagen					0	0		13.471
	Wasseranschluss Fahrzeughalle Tischlerei					0	0		400
	Beschaffung Rolltore					0	0		11.000
	Zwischensumme	31.500	0	28.500	15.860	65.860	44.360	0	24.872
	Bauhof Gesamtsumme	344.500	0	391.500	243.085	953.570	507.670	0	138.872

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2025

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2023 in EUR
B E Z E I C H N U N G	Ausgaben 2025 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2025 in EUR	Ausgaben 2024 in EUR	2023 in EUR		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	vor 2023 in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Straßenreinigung									
<u>1. Fuhrpark</u>									
Ersatzbeschaffung Straßenreinigung	4.500		4.500			9.000	4.500		
Beschaffung Kehrsaugmaschine RZ-MC 114					170.301	170.301	170.301		
Aufzeichnungstechnik Ersatz Boschung						0	0		10.000
Ersatzlaubgebläse						0	0		14.000
Beschaffung Streutechnik						0	0		21.500
Ersatzstreuer LWK MC 54 Winterdienst						0	0		17.158
Kubota Kommunalschlepper ST 30									12.000
Zwischensumme	4.500	0	4.500		170.301	179.301	174.801	0	74.658
<u>2. Werkzeuge und Geräte</u>									
GWG bis 800,-€	4.000		4.000		1.089	9.089	5.089		
Hochdruckreiniger					3.731				
Kleingeräte Straßenreinigung						0	0		4.500
Zwischensumme	4.000	0	4.000		4.819	9.089	5.089	0	4.500
<u>3. Sonstiges</u>									
Erneuerung Papierkörbe / Abfallbehälter	5.000		5.000			0	0		
						10.000	5.000		1.500
Zwischensumme	5.000	0	5.000		0	10.000	5.000	0	1.500
Straßenreinigung Gesamtsumme	13.500	0	13.500		175.120	198.389	184.889	0	80.658

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 5

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z					Ergebnis der Jahres- rechnung 2 0 2 3	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen					Über- tragene Mittel 2023
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben 2 0 2 5			Verpflich- tungser- mächtigung, 2 0 2 5	Ausgaben 2 0 2 4		Gesamtausgabebedarf			bisher be- reitetgestellt	vor 2023	
		bisher in EUR	neu in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber bisherigen Ansatz in EUR				bisher in EUR	neu in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber bisherigen Ansatz in EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<u>1. Sonstiges</u>													
	3 Stk. Parkscheinautomaten	15.000	15.000				16.029	31.029	31.029		16.029		
	GWG bis 800 €	1.000	2.500	1.500			1.317	2.317	3.817	1.500	1.317		
	Erneuerung Schwanenteichfontaine	14.000		-14.000				14.000	0	-14.000	0		
	Schaukästen Herrenstraße	2.000	2.000					2.000	2.000		0		
	Ausschilderung Tourist-Information	2.500	2.500					2.500	2.500		0		
	WC-Anlage Bahnhof					35.000	979	35.979	35.979		35.979		118.677
	2 Stk. Büro-PC					2.000	1.826	3.826	3.826		3.826		
	5 Stk. Parkscheinautomaten					30.000		30.000	30.000		30.000		
	Strandkorb Marktbeachplatz					1.500		1.500	1.500		1.500		
	Digitaler Infopoint						10.606	10.606	10.606		10.606		9.394
	Neugestaltung der touristischen Webseite						10.060	10.060	10.060		10.060		1.915
	Miele Waschmaschine						1.780	1.780	1.780		1.780		
	2x E-Bike						2.326	2.326	2.326		2.326		
	Sammelauftrag Monitore						475						
Zwischensumme		34.500	22.000	-12.500		68.500	45.397	147.922	135.897	-12.025	113.422	0	129.986
Wirtschaftliche Stadtentwicklung Gesamtsumme		34.500	22.000	-12.500		68.500	45.397	147.922	135.897	-12.025	113.422	0	129.986

F I N A N Z P L A N
für die Wirtschaftsjahre 2024 - 2028

A Einzahlungen und Auszahlungen (§ 16 Nr. 1 EigVO)																
Nr.	Bezeichnungen	2024			2025			2026			2027			2028		
			bisher	neu	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber bisherigen Ansatz	bisher	neu	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber bisherigen Ansatz	bisher	neu	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber bisherigen Ansatz	bisher	neu	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber bisherigen Ansatz		
		in EUR	in EUR													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
	Einzahlungen															
1.	Zuführung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	741.693	770.200	770.200												
2.	Abschreibungen	1.317.960	1.431.700	1.431.700		1.415.809	1.415.809		1.472.979	1.472.979		1.496.087	1.496.087			
3.	Kredite	1.700.000				1.600.000	2.100.000	500.000	100.000	100.000						
4.	Sonstige Einzahlungen															
	Verminderung Kassenbestand	152.272	1.300.300	720.300	-580.000	10.691	23.691	13.000		2.021	2.021					
	Spartengewinne	29	100	100												
		3.911.954	3.502.300	2.922.300	-580.000	3.026.500	3.539.500	513.000	1.572.979	1.575.000	2.021	1.496.087	1.496.087	0		
	Auszahlungen															
1.	Rückzahlung von Eigenkapital															
2.	Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	75.268	149.700	149.700												
3.	Investitionsausgaben für Sachanlagen	3.231.500	2.954.500	2.362.000	-592.500	2.739.500	3.239.500	500.000	1.292.000	1.292.000		602.500	602.500			
4.	Tilgung von Krediten	580.000	341.000	341.000		287.000	300.000	13.000	258.000	283.000	25.000	207.000	232.000	25.000		
5.	Sonstige Auszahlungen															
	Erhöhung Kassenbestand	25.186	57.100	69.600	12.500				22.979		-22.979	686.587	661.587	-25.000		
	Spartenverluste															
		3.911.954	3.502.300	2.922.300	-580.000	3.026.500	3.539.500	513.000	1.572.979	1.575.000	2.021	1.496.087	1.496.087	0		

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 5

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Jahres ¹	Voraussichtlich fällige Auszahlungen ²						
	2026			2027	2028	2029	2030 ff
	bisher in TEUR	neu in TEUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber bisherigen Ansatz in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
2022							
2023							
2024							
2025	700	1.200	500				
Summe	700	1.200	500	0	0	0	0
Nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungskredite)	700	1.200	500	-	-	-	-

¹ In Spalte 1 sind das Wirtschaftsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Ausgaben fällig werden.

² In Spalte 2 ist das dem Wirtschaftsjahr folgende Jahr, in Spalte 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen; werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aufzuführen.

Auflistung geplanter Verpflichtungsermächtigungen	2026			2027	2028	2029	2030 ff
	bisher in TEUR	neu in TEUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber bisherigen Ansatz in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
	Vorreinigung: Ersatzbeschaffung (Rechen, Sand-, Fettfang)	200	200				
Kanalspülwagen	500	500					
Energiezentrale für BHKW u. PV-Anlage		500	500				
Summe	700	1.200	500	0	0	0	0

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe - Nachtrag (unverändert)

A U S W I R K U N G E N S T A D T
für den Wirtschaftsplan 2 0 2 5

B Übersicht über die Einzahlungen und Auszahlungen, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Stadt Ratzeburg auswirken (§16 Abs. 2 EigVO)						
Nr.	Bezeichnungen	2024	2025	2026	2027	2028
		€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7
	Einzahlungen					
	Zuweisungen der Stadt					
	Erlösausgleich Stadt Tourismus	381.700	320.500	320.500	320.500	320.500
	Betriebskostenzuschuss Öffentliche Toiletten	160.500	210.900	210.900	210.900	210.900
	Regenwassersammlung öffentliche Flächen	322.400	317.300	317.300	317.300	317.300
	Öffentlichkeitsanteil Straßenreinigung	159.900	137.800	137.800	137.800	137.800
	Zuschuss zu Investitionen Abwasserbereich					
		1.024.500	986.500	986.500	986.500	986.500
	Auszahlungen					
	Ablieferungen an die Stadt					
	Verwaltungskostenpauschalen an andere Bereiche	327.100	300.100	309.100	318.400	328.000
		327.100	300.100	309.100	318.400	328.000
		-697.400	-686.400	-677.400	-668.100	-658.500

Ö 17

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 09.09.2025

SR/BeVoSr/167/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	18.09.2025	Ö
Hauptausschuss		Ö
Stadtvertretung		Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Aktenzeichen: 80

1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2025: Zusammenstellung gem. § 12 EigVO der RZ-WB für den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsjahr 2025

Zielsetzung:

Beschlussfassung über die Zusammenstellung gem. § 12 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung (EigVO)

Beschlussvorschlag:

Der AWTS empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:

„Die als Anlage beigefügte Zusammenstellung des 1. Nachtrags gem. § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2025 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB) wird beschlossen.“

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 09.09.2025

Missullis, Yvonne am 08.09.2025

Sachverhalt:

Unter dem vorangegangenen Beratungspunkt wurde der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2025 insgesamt vorgelegt. Über die Zusammenstellung gem. § 12 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) ist ein gesonderter (Satzungs-)Beschluss

erforderlich. Im Übrigen wird auf die Sachverhaltsdarstellung zum 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2025 hingewiesen

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung durch Beschluss vom _____ - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ - den Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 festgestellt:

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag gegenüber	
			gegenüber	nunmehr
1. Es betragen				
1.1 im Erfolgsplan				
die Erträge	0 EUR	0 EUR	8.770.100 EUR	8.770.100 EUR
die Aufwendungen	0 EUR	0 EUR	8.770.000 EUR	8.770.000 EUR
der Jahresgewinn	0 EUR	0 EUR	100 EUR	100 EUR
1.2 im Vermögensplan				
die Einzahlungen	0 EUR	580.000 EUR	3.502.300 EUR	2.922.300 EUR
die Auszahlungen	0 EUR	580.000 EUR	3.502.300 EUR	2.922.300 EUR
2. Es werden festgesetzt:				
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
2.1 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	500.000 EUR	0 EUR	700.000 EUR	1.200.000 EUR
2.2 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR	0 EUR	500.000 EUR	500.000 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt¹.

Ratzeburg,

.....
Bürgermeister

¹ nur bei Genehmigung

An den Vorsitzenden des AWTS M. Bruns
Bürgermeister E. Graf zur Kenntnis

09.09.2025

Sehr geehrter Herr Bruns,
zur kommenden Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing am
18.09.2025 beantragt die FRW, den folgenden Antrag zur Abstimmung zu stellen:

Beschlussvorschlag:

Der AWTS beschließt, das B-Plan Gebiet Nr. 77.1. „Westlich Personenschiffahrt, südlich Ratzeburger See, nördlich Lüneburger Damm“ zur touristischen Nutzung auszuschreiben und einen auf gewerblich-gastronomische Verpachtungen spezialisierten Dienstleister zur Suche nach einem Pächter zu beauftragen.

Sachverhalt:

Der Planungs- Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 08.09.2025 den Abriss des Rundgebäudes (sog. Rotunde) beschlossen. Durch die Aufgabe des damaligen Pächters und das Nichtzustandekommen einer Nutzung durch die Schifffahrt Ratzeburg besteht seit Jahren Handlungsbedarf.

Das Grundstück um den B-Plan 77.1 befindet sich an einem der touristischen Hotspots Ratzeburgs, in direkter Nachbarschaft zur Schirmbar und der Personenschiffahrt. In unmittelbarer Nähe sind auch die neu gestaltete Seebadeanstalt, der Eispavillion Pelz und der Fischer mit seinem Restaurant zu finden.

Das Gebiet des B-Plan 77.1 ist als „Sondergebiet Fremdenverkehr“ ausgewiesen. In dem mit SO 1 bezeichneten Flächen sind folgende Nutzungsmöglichkeiten festgesetzt:

Kunsth Handwerk und -ausstellungen, Kiosk, Information, Verkaufsräume,
Schank- und Speisewirtschaft mit Außenterrasse

Es wird vorgeschlagen, dass Gebiet des B-Plan 77.1 in Anlehnung des Pachtvertrages mit der Schirmbar (insbesondere im Hinblick auf die Pachthöhe) einem auf gewerbliche Verpachtungen spezialisierten Dienstleister zur Suche nach einem Pächter zu übergeben.
Ferner könnte in diesem Zuge auch die Neuordnung der im SO2 befindlichen WC- Anlagen erfolgen.

Wir erhoffen uns mit der Verpachtung der Flächen die touristische Attraktivität in diesem Bereich deutlich zu steigern und damit ein weiteres Angebot für touristische Zwecke zu schaffen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es werden Pachteinahmen durch die Verpachtung der Flächen generiert. Die Pachthöhe sollte sich nach der Höhe der benachbarten Schirmbar richten. Ferner ist mit einer Gewerbesteuererinnahme in noch nicht berechenbarer Höhe zu rechnen, die dem städtischen Haushalt zuzurechnen sein wird. Die Kostennote eines externen Dienstleisters berechnet sich nach der Höhe und der Laufzeit des Pachtvertrages und kann erst in einem Gespräch mit dem Dienstleister abschließend geklärt werden.

Für die Fraktion der FRW



Fraktionsvorsitzender